

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Anlage 1a zur Vorlage V/0702/2012

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
1				Zusammenfassung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 15-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro	0	99.720	99.720	99.720	99.720	99.720
2				Zusammenfassung des Zentralen Justizariats mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 14-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro	0	86.510	86.510	86.510	86.510	86.510
3				Die verschiedenen Geschäftsberichte der Ämter werden zu einem zentralen Leistungsbericht zusammengefasst	Beschreibung: Viele Ämter der Verwaltung erstellen einen jährlichen Geschäftsbericht. Zukünftig sollen diese Geschäftsberichte eingestellt und stattdessen ein im Umfang begrenzter und standardisierter zentraler Leistungsbericht herausgebracht werden. Bürgerwirkung: Allgemeine Informationen über die Leistungen der städtischen Ämter werden zukünftig nur in komprimierter Form veröffentlicht. Personalwirkung: breit gestreute Stellenanteile mit einem Umfang von rd. 25.000 €. Flächenwirkung: vorauss. keine	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
4	OB	00	01 03	Einsparung 0,5 Referentin der Bürgermeister/innen durch Aufgabenreduzierung und -verdichtung	Beschreibung: Wegfall eines 0,5 Stellenanteils der Referent/-in Bürgermeister/in. Schaffung eines Pools von insgesamt 1,5 Stellen Hinweis: Der Vorschlag war bereits in Vorlage V/0438/2010 enthalten, wurde aber vom Rat nicht aufgegriffen. Bürgerwirkung: Einschränkung des Standards der Vorbereitung von Terminen, ggf. können weniger Termine durch die Bürgermeister/-innen wahrgenommen werden. Personalwirkung (Stellen): Einsparung 0, 5 Stelle. Flächenwirkung: ggf. Einsparung eines Büroraumes (16 qm).	0	0	32.425	32.425	32.425	32.425
5	OB	00	01 03	Einsparung von Stellenanteilen im juristischen Dienstdurch Aufgabenverlagerung und -verdichtung	Beschreibung: Durch personelle Veränderungen im juristischen Dienst ergeben sich Möglichkeiten des Neuzuschnitts der Aufgaben in diesem Arbeitsbereich. Im Ergebnis können sich bei entsprechender Umsetzung bis zu 0,5 Stellenanteile ergeben, die eingespart werden können. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,4 - 0,5 Stelle A 15 Flächenwirkung: keine	0	33.240	49.860	49.860	49.860	49.860

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
6	OB	00	01 03	Kürzung der Mittel "Konzept bürgernahe Verwaltung"	Beschreibung: Mit den Mitteln (Ansatz: 22.000 € / Jahr) werden bürgerorientierte Projekte und Maßnahmen durchgeführt, z. B. "direkt zu...", Bürgerveranstaltungen, kleinere Maßnahmen im Bereich Bürgerpartizipation und E-Government. Es wird eine Kürzung um 15.000 € / Jahr vorgeschlagen. Bürgerwirkung: Maßnahmen werden entsprechend eingeschränkt Personalauswirkungen: Keine Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7	OB	00	01 03	Reduzierung der Repräsentationsmittel um 10%	Beschreibung: Die Repräsentationsmittel des OB, der Bürgermeister/-innen und Beigeordneten/Dezernenten betragen zusammen rund 88.000 €. Dieser Betrag wird pauschal um 10% gekürzt. Bürgerwirkung: Sowohl Zahl der Veranstaltungen wird reduziert, als auch das jeweilige Niveau abgesenkt (z. B. teilweiser Verzicht Bewirtung/Umtrunk bei Empfängen /städtischen Veranstaltungen). Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: keine	8.832	8.832	8.832	8.832	8.832	8.832
8	OB	00	01 03	Reduzierung der Sachausgaben um 10 %	Die Sachausgaben (Büromittel, Fachliteratur und Zeitungen, Fortbildung, Porto) werden pauschal um ca. 10 % gekürzt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
9	OB	00	01 03	Reduzierung der Mittel "Einheitlicher Ansprech- partner Münsterland"	Beschreibung: Die bisherigen Mittel in Höhe von 20.000 € / Jahr werden um die 50% gekürzt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	OB	01	01.02	Anzahl der freiwilligen Ausschüsse und sonsti- gen Gremien reduzieren	Beschreibung: Grundsätzlich sollte bei der Bildung, bei der Festlegung der Größe und bei der Besetzung der Ausschüsse an eine Entlastung der Mandatsträger gedacht werden. Vorberatungen von Vorlagen in vielen Gremien, die in dieser Wahlperiode in großem Maße durchgeführt wurden, sind zu reduzieren. Ausschüsse mit einer geringen Tagungsfrequenz und mit nur einer geringen Anzahl von Beratungspunkten sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Unausgelastet Ausschüsse versuchen in der Regel ihre Beratungskompetenzen zu erweitern und mahnen die Beteiligung im Beratungsgang von Vorlagen an, bei denen der Rat auch ohne die Vorberatung dieses Ausschusses entscheiden könnte. Darüber hinaus muss in die Überlegungen einfließen, dass im Verhältnis zu der hohen Anzahl von Doppelberatungen nur relativ wenige abweichende Beschlussvorschläge der Ausschüsse zu Vorlagen gefasst wurden. Auch die bisherigen Entscheidungszuständigkeiten der Ausschüsse sollten in die Überlegungen einfließen. Ausschüsse, die in der Vergangenheit fast ausschließlich nur vor beratend tätig geworden sind und hierbei in fast allen Fällen entsprechend der Vorlagen der Verwaltung entschieden haben, sollten entweder mit anderen Ausschüssen zusammengelegt oder aber wesentlich verkleinert werden. Hier muss der Grundsatz angewandt werden, dass die Ausschüsse ausschließlich für den Zweck gebildet werden, den Rat zu entlasten. Dies zum einen, indem Entscheidungskompetenzen des Rates auf die Ausschüsse übertragen werden und zum anderen, indem Ausschüsse Angelegenheiten fachlich für den Rat vor	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					beraten, wenn besondere fachliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Eine klare Orientierung an dieser Grundvorgabe würde die Möglichkeit bieten, mindestens 2 Ausschüsse einzusparen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: 0,25 Stelle pro Ausschuss bzw. Gremium Flächenwirkung: in der Regel ab der Einsparung einer 1,0 Stelle kann Büroraumfläche eingespart werden.						
11	OB	01	01.02	Größe der Gremien verringern	Beschreibung: Sinnvoll erscheint es für alle Ausschüsse eine Standardgröße von 9-11 bzw. 13-15 Mitgliedern festzulegen. Für die Verteilung der Ausschusssitze findet nach § 50 Abs. 3 GO NRW das Hare-Niemeyer Verfahren Anwendung. Die Größe der Ausschüsse danach zu bestimmen, dass auch kleine Fraktionen des Rates einbezogen werden, ist nicht erforderlich, da Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied in einen Ausschuss entsenden können, nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW das Recht haben, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW jedes Ratsmitglied das Recht hat, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Entsprechend müssen die fraktionslosen Ratsmitglieder nach der Bildung der Ausschüsse den Ausschuss auswählen, dem sie angehören möchten. Neben einer wesentlichen Entlastung der Ratsmitglieder sind auch Einsparungen bei der Auflage von Vorlagen und bei der zu zahlenden Entschädigung für sachkundige Bürger/innen zu erwarten. Darüber hinaus würde die Terminplanung der Sitzungen wesentlich erleichtert und es könnten möglicherweise erheblich straffere Beratungsketten für die Vorlagen vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, der zurzeit bestehenden Ausschussgrößen mit 19 bzw. 15 stimmberechtigten Mit-	0	0	6.000	6.000	6.000	6000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					gliedern und unter Berücksichtigung von ca. 8 Sitzungen eines Ausschusses jährlich ist mit Einsparungen für Sitzungsgelder und Verdienstausschlag in Höhe von ca. 6.000 € jährlich zu rechnen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung Flächenwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung						

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
12	OB	01	01.02	Zahl der sachkundigen Einwohner/innen verringern	Insgesamt hat der Rat ca. 35 sachkundige Einwohner/innen als ordentliche Mitglieder in die Ausschüsse entsandt. Hierbei handelt es sich aber nicht um Einzelpersonen, sondern in der Regel um Vertreter/innen von Fachverbänden oder Organisationen. Darüber hinaus wurden Vertreter/innen auf Vorschlag der kommunalen Seniorenvertretung, des Integrationsrates und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sachkundige Einwohner/innen durch den Rat in die Ausschüsse entsandt. Die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen sollte generell reduziert werden. Sollte es zum Beispiel wieder zur Bildung eines Integrationsrates kommen, wäre dieses Gremium im Beratungsverfahren direkt zu beteiligen, sodass eine Entsendung „ausländischer“ sachkundiger Einwohner/innen nicht mehr erforderlich ist. Gleiches gilt für die kommunale Seniorenvertretung und die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Vorlagen, die für diese Gremien relevant sind, werden auch in den Gremien beraten. Eine Entsendung von Vertreter/innen dieser Gremien in die übrigen Ausschüsse, die im Beratungsgang beteiligt sind, ist daher nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zurzeit Ausschussgrößen mit 19 bzw. 15 stimmberechtigten Mitgliedern und unter Berücksichtigung von ca. 8 Sitzungen eines Ausschusses jährlich ist mit Einsparungen für Sitzungsgelder und Verdienstaufschlag in Höhe von ca. 5.000 € jährlich zu rechnen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung Flächenwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung	0	0	5.000	5.000	5.000	5000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
13	OB	01	01 02	Bei externen Veranstaltungen werden in jedem Fall die Selbstkosten für die Vergabe von Räumlichkeiten in Rechnung gestellt.	Beschreibung: Bisher werden bei externen Veranstaltungen im Stadtweinhaus die Räumlichkeiten entweder zu einem reduzierten Satz (in Höhe der Selbstkosten) oder aber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Künftig werden Räumlichkeiten in keinem Fall mehr kostenfrei an externe Veranstalter zur Verfügung gestellt, sondern stets die Selbstkosten (Umräumkosten usw.) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein städtisches Amt oder eine städtische Einrichtung an der Veranstaltung beteiligt ist. Bürgerwirkung: Keine unmittelbare Auswirkung auf einzelne Bürger/-innen. Es entsteht jedoch eine mittelbare Auswirkung durch nicht mehr kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, Firmen, öffentliche Einrichtungen oder sonstige Organisationen. Personalwirkung: Keine, da die die Räumlichkeiten weiterhin vergeben und bereitgestellt werden müssen. Ggf. ist ein erhöhter Aufwand für vermehrtes Ausstellen von Rechnungen an die Mieter aufzufangen. Flächenwirkung: keine	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14	OB	01	01 02	Reduzierung der im Bereich Städtepartnerschaften anfallenden Aufgaben bzw. Verpflichtungen	Beschreibung: Es erfolgt eine Reduzierung der finanziellen Förderung von Projekten / Begegnungen und eine Beschränkung der Ausgaben für Delegationsreisen des OB bzw. der Vertreter/-in sowie ggf. mitreisender Verwaltungsmitarbeiter/-innen. Zudem erfolgt eine Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit. Bürgerwirkung: Es gibt eine mittelbare Auswirkung auf die im Bereich Städtepartnerschaften ehrenamtlich engagierten Bürger/-innen der Stadt. Zudem ergeben sich Folgen für die Außenwirkung der Stadt Münster. Personalwirkung: E11, 0,125 Stellenanteil Flächenwirkung: Keine	21.468	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
15	OB	01	01 02	Ausweitung der Tätigkeiten im europäischen Kontext	Beschreibung: Es gelang bereits, beispielsweise Fördermittel der EU für bestimmte projektbezogene Vorhaben der Verwaltung zu akquirieren. Nachdem im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von ~3.500 € beschafft werden konnte, wurden im Jahr 2012 bereits Mittel in Höhe von ~130.000 € für die Dauer von 36 Monaten akquiriert. Eine intensive Ausrichtung des Fokus auf Fördermittel der Bundes-, der Landes- und insbesondere auch der europäischen Ebene würde trotz des dafür -zunächst- erforderlichen personellen Ressourceneinsatzes mittel- bzw. langfristig Einsparungen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung erreichen. Bürgerwirkung: Bürger/-innen profitieren von den mit Drittmitteln finanzierten Projekten, die aus Mitteln des städtischen Haushaltes sonst nicht durchgeführt werden könnten. Personalwirkung (Stellen): zusätzlich 1,0 Stelle A11 Flächenwirkung: zusätzlich 0,5 Büroraum	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
16	OB	01	01 02	Verringerung der Kommunalwahlkreise ab 2014	Beschreibung: Verringerung der zu wählenden Vertreter nach § 3 II KWahlG mit Beginn der neuen Wahlperiode (15 Monate vor Ablauf). Durch Reduzierung der Sitze verringern sich Entschädigungszahlungen an Mandatsträger sowie der Auslagenersatz für die Fraktionen. Eine Beispielsrechnung aufgrund des Ratsantrages A-R/0024/2011 ergab mögliche Kosteneinsparungen (Sachausgaben) in Höhe von 125.000 €. Bürgerwirkung: keine direkte Auswirkung auf die Bürgerschaft. Personalwirkung (Stelle): keine Flächenwirkung: keine	0	41.667	125.000	125.000	125.000	125.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
17	OB	01	01 02	Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10 %	Beschreibung: Die den Fraktionen gewährten Zuwendungen werden pauschal um 10% gekürzt. Bürgerwirkung: keine direkte Auswirkung auf die Bürgerschaft. Personalwirkung: keine Flächenwirkung: keine	0	0	89.437	89.437	89.437	89.437
18	OB	01	01 02	Reduzierung der Anzahl der Bezirksvertretungen bzw. Verkleinerung der vorhandenen Bezirksvertretungen	Beschreibung: Mit Beginn der neuen Wahlperiode wird die Anzahl der BV reduziert (Beispiel: von 6 auf 5). Alternativ kann auch eine Verkleinerung der BV in ihrer jeweiligen Mitgliederzahl vorgenommen werden. Bürgerwirkung: Reduzierung der ehrenamtlichen Bezirksvertreter/-innen und damit Reduzierung von Ansprechpartner/-innen aus dem politischen Raum vor Ort in den Stadtteilen. Personalwirkung: siehe Maßnahme 46 Flächenwirkung: keine	0	0	63.976	63.976	63.976	63.976
19	OB	13	01 07	Keine Medienauswertung von Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen und Online-Medien; kein Medien-Newsfeed im Portal muenster.de	Beschreibung: Folgende Dienste werden eingestellt: 1) Auswertung von Lokalzeitungs-Stadtteilausgaben, ausgewählten Regionalzeitungen und überregionalen Printmedien, mit Info-Service für Dezernate und Ämter; 2) Auswertung WDR-Lokalzeit, mit Info-Service für Ämter und Dezernate; Mitschnitt und Auswertung sonstiger Radio- und Fernsehsendungen; 3) Auswertung des regionalen Fernsehsenders center.tv; 4) Auswertung von tausenden Online-Publikationen (Homepages, Zeitungen, Zeitschriften etc.); auch z.B. in Krisenfällen zur Online-Recherche geeignet, auch im Bereich Social Media. Info-Service für Ämter und Dezernate. "Treffer"-Auswahl wird täglich als Newsfeed "Münster in anderen Medien" auf muenster.de und auf der Homepage des Presseamtes veröffentlicht. Bürgerwirkung: Informationsgrundlage für bürger- und serviceorientierte Kommunikation mit der Bürgerschaft	5.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					sowie für frühzeitiges Handeln bei sich abzeichnenden Problemen und Defiziten wird eingeschränkt. Stadt ist weniger über das Bild von Münster in den Medien informiert. Medienauswertung als Informationsbasis für städtische Aktivitäten einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit - ggf. auch mit dem Ziel der Korrektur von Fehlern in der Berichterstattung - entfällt. Das gilt auch in Krisensituationen. Personalwirkung (Stellen): ca. 0,50 summarischer Stellenanteil, verteilt auf rund 10 Stellen. Flächenwirkung: keine						
20	OB	17	01 04	Reduzierung der finanziellen Förderung von Frauenprojekten	Beschreibung: Reduzierung der finanziellen Förderung von jährlich ca. 20 Projekten von und für Frauen, die zum größten Teil ehrenamtlich von unterschiedlichen Gruppen und Vereinen in den verschiedensten Bereichen erbracht werden (politische Bildung, Hilfeangebote u.a für Alleinerziehende, Erwerbslose, SGBII-Empfängerinnen, von Gewalt betroffene Frauen, Kultur, Arbeitsmarkt, interkulturelle Arbeit etc.). Bürgerwirkung: Die ehrenamtliche Arbeit erreicht weniger Hilfesuchende bzw. Interessierte, die Netzwerkarbeit der verschiedenen kooperierenden Organisationen wird erschwert, ein großer Teil der Angebote entfällt ganz. Insbesondere betroffen wären u. a. die folgenden Projekte: Frauenjahrbuch des BündnisFrauenArbeit, Frauenfrühstück des Arbeitskreis International, der Club Frauen-Computer-Behinderung und das Spendenprojekt für allein erziehende Studentinnen Madame Courage, Homepage www.gewaltschutz-muenster.de Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
21	OB	17	01 04	Begrenzung der Arbeit des Frauenbüros auf die pflichtigen Aufgaben	Beschreibung: Wegfall nach außen gerichteter bewusstsseinsbildender Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Projekte etc.), Einschränkung der Funktion als Anlaufstelle für gleichstellungsspezifische Angelegenheiten, Reduzierung der Netzwerkarbeit. Neukonzeption der pflichtigen Aufgaben auf der Basis von 3,0 Stellen: Aufgaben nach dem LGG, Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe als Steuerungsunterstützung und in Zusammenarbeit mit den Fachämtern (GO NW), Umsetzung der Europäischen Charta (Ratsbeschluss), Trägerbetreuung, Bearbeitung und Umsetzung von (Rats-)Beschlüssen, Betreuung des AGL. Bürgerwirkung: Die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wird auf ein Minimum beschränkt. Die Unterstützung der von Ehrenamtlichen und Trägern geleisteten Netzwerkarbeit und der damit geschaffene Mehrwert entfallen. Die konzeptionelle, projektsteuernde und geschäftsführende Arbeit in den Bereichen internationaler Frauentag, Girlsday, Gewalt gegen Frauen, FrauenZeitAlter entfällt. Netzwerkarbeit und Kooperationen mit Trägern, gleichstellungsrelevanten Einrichtungen und Uni, FH, HWK, IHK, Polizei nur im Einzelfall möglich. Personalwirkung (Stellen): ca. 1,0 Stelle - anteilig verteilt auf 4 Stellen -nur bei personellen Veränderungen im Amt umsetzbar Flächenwirkung: ggf. Einsparung eines Büroarbeitsraumes	0	76.940	76.940	76.940	76.940	76.940

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
22	I	10	01 08	Wegfall des Leistungsentgeltes für Beamte/-innen	Beschreibung: Nach § 6 des LBesG NRW zahlt die Stadtverwaltung auf der Basis der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 TVöD auf freiwilliger Grundlage Leistungsbezüge auch für Beamtinnen und Beamte. Diese werden abgeschafft. Das betrifft 1180 Mitarbeiter/-innen. Für Tarifbeschäftigte (ca. 4650) besteht weiterhin ein tarifrechtlicher Anspruch auf Teilnahme am Leistungsentgelt. Insofern entstünde eine Ungleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit(sleistung). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	848.230	848.230	848.230	848.230	848.230	848.230
23	I	10	01 13	Firmenabo outsourcen	Beschreibung: Die Abwicklung des Firmenabos (aktuell 820 Abos, im Winter bis zu 920 Abos), kann durch einen externen Anbieter erfolgen. Vorteile: - Personalkosten bei der Stadt entfallen. Nachteile: - Die Mitarbeiter/-innen können nicht mehr verpflichtet werden, das Firmenabo für dienstliche Fahrten zu nutzen. - Die Mitarbeiter/-innen müssten die Kosten für den mit der Abwicklung des Firmenabos beauftragten externen Anbieters zusätzlich zahlen. - Für Mitarbeiter/-innen mit Wohnsitz in Münster, die die Preisstufe 0 nutzen, wird das Firmenabo preislich unattraktiv. Es ist mit ca. 200 Kündigungen zu rechnen. - Für die dienstliche Nutzung von Bussen sind steigende Kosten zu erwarten. Sobald monatlich mehr als 60 Busfahrten (Break-Even-Point) zusätzlich bezahlt werden, übersteigen die Buskosten die einsparbaren Personalaufwendungen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stelle (A9mD) Flächenwirkung: keine	0	2.591	2.591	2.591	2.591	2.591

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
24	I	10	01 13	Einführung von Parkgebühren für die Verwaltungsführung und Amtsleiter/-innen	Beschreibung: Die bisher kostenfrei für den Oberbürgermeister, den Verwaltungsvorstand, die Dezernenten sowie die Amts- und Betriebsleitungen zur Verfügung gestellten Parkplätze werden nur noch gegen eine Kostenpauschale überlassen. Durchschnittskosten bei externen Parkanbietern: Innenstadt: 150 € Stadthaus II: 50 € Stadthaus III: 50 € Die Erlöse sind auf der Grundlage der oben aufgeführten Durchschnittskosten berechnet. Das finanzielle Risiko, dass nicht alle Parkplätze für das gesamte Jahr vergeben werden können, ist durch einen Abschlag in Höhe von 500 € / Monat (jeweils 2 Parkplätze pro Stadthaus) in der Ertragsberechnung eingeflossen. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze sind Kosten in Höhe von ca. 600 € / Jahr berücksichtigt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	33.600	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
25	I	citeq	01 15	Standzeitverlängerung von Hardware in Münster	Beschreibung: Die Standzeit der PC wird nach Einführung von Windows 7 von 4,5 auf 5,5 Jahre und die der Monitore von 5 auf 6 Jahre verlängert. Durch die längere Standzeit und Veränderungen in der Organisation können die Einsparungen realisiert werden. Wegen der verlängerten Nutzungsdauer ist mit geringfügig steigenden Ausfallraten bei den PC und Monitoren zu rechnen. Außerdem können neueste Anwendungsversionen nicht immer sofort umgesetzt werden, da die eingesetzten PC möglicherweise die technischen Anforderungen nicht erfüllen. Ggf. müssen die Updates bis zur nächsten Re-Investition zurückgestellt werden. Um dem entgegen zu wirken, werden alle PC mit zusätzlichem Hauptspeicher ausgestattet. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	55.600	55.600	55.600	55.600
26	I	citeq	01 15	Reduzierung des Einsatzes von SAP-Beratern	Beschreibung: Der Einsatz von externen Beratern zur Unterstützung des Customizings und bei der Einführung neuer Release-Versionen im Bereich SAP-NKF wird reduziert. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
27	I	32	02 01	Reduzierung des reagierenden Kontrolldienstes	Der reagierende Kontroll- und Streifendienst durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOS) in den Abend- und Nachtstunden - auch an Sonn- und Feiertagen - aufgrund konkreter Anzeigen und Meldungen der Besucher, Bürger, Kaufmannschaft, Polizei etc. wird reduziert. Bürgerwirkung: Meldungen der oben anführten Personen, Institutionen und Behörden werden nicht mehr angenommen. Die Beschwerdeführer erhalten keine Hilfe in ihrer jeweiligen Situation/Lage. Lärmpegelmessungen zur Objektivierung werden nicht mehr durchgeführt. Gleiches gilt für ein Einschreiten bei störenden Grillvorgängen, Hundegebell, Störungen auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen, wildem Urinieren etc. Es ist hierdurch mit Mehraufwänden für Dritte, wie z. B. Polizei, priv. Grundstückseigentümer, priv. und öffentl. Verwaltungen und sozialen Einrichtungen zu rechnen. Personalwirkung (Stellen): 1 Stelle Flächenwirkung: keine	3.000	50.840	50.840	50.840	44.840	44.840

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
28	I	32	02 01	Reduzierung des vorbeugenden Kontrolldienstes	Reduzierung des vorbeugenden Kontroll- und Streifendienstes in den Abend- und Nachtstunden - auch an Sonn- und Feiertagen - aufgrund konkreter Anzeigen und Meldungen der Besucher, Bürger, Kaufmannschaft, Polizei etc.. Bürgerwirkung: Meldungen der oben anführten Personen, Institutionen und Behörden werden nicht mehr angenommen. Die Beschwerdeführer erhalten keine Hilfe in ihrer jeweiligen Situation/Lage. Lärmpegelmessungen zur Objektivierung von Beschwerden werden nicht mehr durchgeführt. Gleiches gilt für ein Einschreiten bei störenden Grillvorgängen, Hundegebell, Störungen auf Kinderspielflächen, Schulhöfen, wildem Urinieren etc. Zusätzlich werden die innovativen Einsätze zur Deeskalation und zur Zusammenarbeit mit Trägern öffentlicher Belange im Rahmen, z. B. der Einsätze für das "Modell 12plus" und des "Konzeptes Kinderhaus", eingestellt. Mehraufwände werden dann auf Dritte, z. B. Polizei, private Grundstückseigentümer, private und öffentliche Verwaltungen, soziale Einrichtungen usw. verlagert. Personalwirkung (Stellen): 2 Stellen Flächenwirkung: keine	0	0	101.680	101.680	101.680	101.680

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
30	I	32	02 03	Reduzierung von Verwarnungen und Anzeigen	Beschreibung: Reduzierung von Verwarnungen und Anzeigen Bürgerwirkung: Die Kontrolldichte der Parkplätze für berechnete oder schutzwürdige Personengruppen (insbes. Inhaber/-innen von Bewohnerparkausweisen, Personen mit außergewöhnlicher Schwerbehinderung) wird reduziert. Innenstadtparkplätze, die insbesondere für die Fluktuation der Einzelhandelsgeschäfte von Bedeutung sind, werden seltener kontrolliert - dies kann so zu Umsatzeinbußen führen. Der bislang noch angemessene Umfang und die zeitgerechte Reaktion der Verkehrsüberwachung zur Sicherung der Rettungs- und Feuerwehrezufahrten sowie für die Müllabfuhr und Stadtreinigung wird reduziert. Es ist darauf hinzuweisen, dass derzeit pro Stelle ca. 75.000 Euro Einnahmen erzielt werden. Bis zum Wegfall der Stelle in 2014 müssen kompensierende Maßnahmen zur Ertragssteigerung entwickelt werden. Personalwirkung (Stellen): 1,0 Stellen Flächenwirkung: keine	0	42.110	42.110	42.110	42.110	42.110
31	I	33	02 04	Streichung der Samstagsoffnung Bürgerbüro Mitte	Beschreibung: An Samstagen zählt das Bürgerbüro Mitte regelmäßig ca. 120 Besucher. Der Personalaufwand an Samstagen ist aufgrund der zwingend zu besetzenden Schlüsselpositionen unwirtschaftlich hoch. Eine Verteilung des Besucherstroms auf die anderen Wochentage ist aufgrund der insgesamt niedrigen Fallzahlen wirtschaftlich und vertretbar. Bürgerwirkung: Die Servicezeiten an Samstagen entfallen ersatzlos. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stellenanteil A 8. Bei Durchführung der Maßnahme sind Einspareffekte in weiteren betroffenen Verwaltungsbereichen zu prüfen. Flächenwirkung: keine	0	22.770	22.770	22.770	22.770	22.770

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
32	I	33	02 04	Zusammenlegung von zwei Leitungsstellen Bezirksverwaltung	Beschreibung: Die Leitungsstellen von zwei Bezirksverwaltungen können zusammengelegt werden. Dadurch entfällt eine 1,0 Stelle. Bürgerwirkung: Koordinierende Funktionen der Bezirksverwaltungsleitung in den Stadtbezirken nur noch eingeschränkt möglich. Personalwirkung: 1,0 Stelle A13 hD Flächenwirkung: ein Büroraum	0	0	102.920	102.920	102.920	102.920
33	I	33		Veränderungen des Angebotes der Stadthalle Hiltrup	Beschreibung: Das Leistungsangebot der Stadthalle Hiltrup ist im Kontext der laufenden Prüfungen so zu optimieren, dass auch eine finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt mindestens in der angeführten Größenordnung erreicht wird. Bürgerwirkung: Veränderung des Leistungsangebotes der Stadthalle Hiltrup Personalwirkung: voraussichtlich keine Flächenwirkung: in Abhängigkeit vom zukünftigen Leistungsangebot	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
34	I	34	02 05	Anhebung von Standes- amtsgebühren	Beschreibung: Das Gebührengesetz GebG NRW erlaubt den Gemein- den in § 2 Abs. 3 für dort genannte Amtshandlungen eigene Gebührenordnungen (Satzungen) zu erlassen. Mit der Maßnahme werden die Gebühren für die Erteilung von Personenstandsurkunden sowie für Nachbeurkun- dungen von Personenstandsfällen im Ausland erhöht. Bei der Anmeldung der Eheschließung werden die Gebühren für deutsche und ausländische Paare vereinheitlicht. Bürgerwirkung: Finanzielle Mehrbelastung im konkreten Fall einer Amts- handlung des Standesamtes. Personalwirkung: Keine Flächenauswirkung: Keine	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
35	I	37	02 09	Verzicht auf Teile der Sachbearbeitung zur Kampfmittelbeseitigung. Die vorsorgliche Auswertung von Bauanträgen mit dem Ziel, Bauherren anzuschreiben und auf die mögliche Veranlassung der Antragstellung zur Kampfmittelbeseitigung hinzuweisen, entfällt.	Beschreibung: Durch die Feuerwehr erfolgt eine systematische Auswertung aller Bauanträge sowie im Anschluss daran in den erforderlichen Fällen ein Anschreiben an die Bauherren zur Veranlassung der Antragstellung zur Kampfmittelbeseitigung. Die Datenbasis der eingehenden Anträge zur Kampfmittelüberprüfung ist Grundlage für die Veranlassung weiterer Überprüfungsmaßnahmen bis hin zur gezielten Blindgängersuche und deren Entschärfung. Bürgerwirkung: Die Anschreiben erinnern die Bauherren an deren Pflichten nach § 16 BauO. Ohne gezielte Anschreiben würden zahlreiche Bauherren auf nicht kampfmittelüberprüftem Grund potenziell gefährliche bodeneingreifende Maßnahmen vornehmen. Lebensgefahr bei bodeneingreifenden Maßnahmen im Bereichen mit Bombenblindgängern besteht üblicher Weise im Mindesten in einem Radius von 300 m. Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stellen x A12 für das Anschreiben an die Bauherren. Bei Entfall der Aufgabe ergäbe sich durch wegbrechende Fallzahlen bei der Kampfmittelüberprüfung eine Aufwandreduzierung i.H.v. insgesamt 0,25 Stellen A12. Flächenwirkung: 0,05 bzw. 0,25 Büroarbeitsplätze.	0	19.367	19.367	19.367	19.367	19.367

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
36	I	37	02 09	Verzicht auf Brand-schauen nach örtlicher Gefahreneinschätzung	Beschreibung: Die Durchführung von Brandschauen nach FSHG, auch in Objekten nach örtlicher Gefahreneinschätzung, ist gemäß der aktuellen Erlasslage möglich. In Münster bestehen nach Einschätzung der Feuerwehr besondere Gefahren auch in kleineren Gaststätten, die sich häufig in Bestandsgebäuden mit mehreren anderen Nutzungen befinden. Aufgrund der Bestandssituation fehlen häufig wirksame brandschutztechnische Abtrennungen zu Nachbarnutzungen, insbesondere zu Wohnungen in Obergeschossen. Ähnliches gilt für weitere Bestandsbauten in der Altstadt. Geprüft werden soll, inwieweit die Aufgabe auch im Rahmen der sog. "wiederkehrenden Prüfungen" der Bauaufsicht miterledigt werden kann. Bürgerwirkung: Die Brandschauen verbessern den Nachbarschutz in brandschutztechnischer Hinsicht erheblich. Da häufig die Verbindung zu Nutzungseinheiten mit Wohnnutzung in Obergeschossen betroffen ist, wirkt die Brandschau insbesondere für die dortigen Bewohner auf einen Mindestschutz entsprechend der Bestandssituation des Gebäudes hin, die Gefahr der Verrauchung von Rettungswegen und der Brandausbreitung auf Nachbarnutzungen wird erheblich und zum Teil mit einfachen (betrieblichen) Maßnahmen reduziert. Personalwirkung (Stellen): 0,27 Stellen x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,27 Büroarbeitsplätze.	0	18.215	18.215	18.215	18.215	18.215

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
37	I	37	02 09	Verzicht auf die Koordinierung der Brand-schutzerziehung der Freiwilligen Feuerwehr, das Servicetelefon des Vorbeugenden Brand-schutzes und die Brand-schutzunterweisung für städtische Mitarbeiter	Beschreibung: Der Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutz-aufklärung wird in Münster im wesentlichen durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Löschzüge der Freiwillige Feuerwehr durchgeführt. Nur zur Koordinierung der Akti-vitäten der 20 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr und zur Versorgung mit geeignetem, zentral ausgewählten Informationsmaterial erfolgt eine gewisse Wahrnehmung dieser SOLL-Aufgabe nach FSHG durch die Berufsfeu-erwehr. Weiterhin werden Bürgeranfragen, z.B. zum Thema Rauchmelder, über das Servicetelefon der Abtei-lung Vorbeugender Brandschutz bedient. Zudem erfolgen Brandschutzunterweisungen städtischer Mitarbeiter gemäß den für die jeweiligen Einrichtungen geltenden Anforderungen nach SBauVO oder Arbeits-schutzrecht. Bürgerwirkung: Die Aufgabenwahrnehmung ermöglicht innerhalb Müns-ters eine einheitliche Bürgerinformation durch definierte fachliche Aussagen und ebenso eine Versorgung mit entsprechendem Informationsmaterial für die Brand-schutzunterweisung und -aufklärung. Für städtische Ein-richtungen wird der Service geboten, Brandschutzunter-weisungen mit der Kompetenz der auch im Einsatzfall zuständigen Feuerwehr durchzuführen. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stellen x A 12 + 0,09 Stel-len x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,19 Büroarbeitsplätze.	1.256	13.819	13.819	13.819	13.819	13.819

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
38	I	37	02 09	Standardreduzierung bei der Koordinierung und Begleitung von Schulalarmproben	Beschreibung: Die flächendeckende und regelmäßige Durchführung von Schulalarmproben, häufig in Verbindung mit Unterricht zur Brandschutzerziehung, ist eine Serviceleistung der Feuerwehr für die Schulen. Gleiches gilt für die Koordinierung und Vereinbarung der entsprechenden Termine. Vorgeschlagen wird eine deutlich geringere Beteiligung der Feuerwehr mit größeren Intervallen. Gleichzeitig sollen die Schulen verpflichtet werden, regelmäßig Schulalarmproben ohne Beteiligung der Berufsfeuerwehr durchzuführen. Bürgerwirkung: Für die Schulen wächst der Koordinierungsbedarf. Eine qualitativ hochwertige Unterweisung ist nicht mehr durchgängig sichergestellt. Personalwirkung (Stellen): 0,45 Stellen x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,45 Büroarbeitsplätze.	0	15.180	15.180	15.180	15.180	15.180
39	I	37	02 09	Kostenersatz bei Fehlalarmen	Beschreibung: Verschärfung der Kriterien zum Kostenersatz bei Fehlalarmen. Die Stadt Münster verzichtet derzeit weitgehend auf den (gesetzlich möglichen) Kostenersatz bei Fehlalarmierungen aus Brandmeldeanlagen. Ein Kostenersatz wird nur gefordert bei Vorsatz oder bei einer außerordentlichen Häufung von Fehlalarmen, welche auf eine mangelhafte Wartung und Aufsicht zurückgeführt werden müssen. Die diesbezüglichen Anwendungskriterien werden moderat verschärft. Bürgerwirkung: Keine unmittelbare. Es besteht jedoch die Gefahr einer Vermeidungsstrategie, bei der die automatische Übertragung der Brandmeldung zur Feuerwehr durch den jew. Betreiber zur Vermeidung von Kosten außer Funktion gesetzt wird. Bei einem realen Brandereignis würde dieses (strafrechtlich relevante) Verhalten zu erheblichen Folgen für die zu schützenden Personen und/oder die Handlungspflichtigen führen. Diese Überlegung führte bislang dazu, den Kostenersatz nur bei eklatantem Fehlverhalten zu fordern.	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Personalwirkung: keine bezüglich der zu fertigenden Bescheide über Kostenersatz. Es ist möglich, dass die Kostenpflichtigen vermehrt den Rechtsweg beschreiten. Dies kann Personalressourcen binden, die derzeit nicht kalkuliert sind. Flächenwirkung: keine						
40	II	20	01 09	Verzicht der Darstellung von Gender-Informationen im Haushalt	Beschreibung: Die Daten des Haushaltsplans sollen um zusätzliche Gender-Informationen ergänzt werden. Hierzu ist eine AG unter Federführung des Amtes 20 (20.10) und Beteiligung der Ämter 17 und 10 sowie den Referenten der Dez. III, IV und V eingerichtet worden. Zusätzlich befasst sich ein politischer Arbeitskreis mit den Zwischenergebnissen. Zum Haushaltsplan 2013 werden erste Ergebnisse erwartet. Der Aufbau und Ausbau wird sich über mehrere Jahre hinziehen. Bürgerwirkung: gering; Gender-Thema muss ggf. über andere Wege, z. B. anlassbezogen in den Fachausschüssen (auf Anstoß z. B. durch Amt 17) aufgearbeitet werden. Personalwirkung (Stellen): Zusammengefasste Wirkung der Maßn. 40, 41 und 42 in Maßnahme 40 = 0,5 Stelle A11 Flächenwirkung: keine	0	31.425	31.425	31.425	31.425	31.425

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
41	II	20	01 09	Verzicht auf den Bürgerhaushalt in jedem 2. Jahr	Beschreibung: Das Bürgerhaushaltsverfahren wurde 2011 eingeführt. Der Bürgerhaushalt 2011 (Nachlauf) und der Bürgerhaushalt 2012 (zum Haushaltsplan 2013) befinden sich zurzeit in der Durchführung. Ein Verzicht auf dieses Instrument in jedem 2. Jahr führt zu regelmäßigen Einsparungen. Bürgerwirkung: Die Beteiligungsmöglichkeit über das Bürgerhaushaltsverfahren wird verringert. Dabei ist zu bedenken, dass das Instrument BHH nur zu ca. 10 % für direkte haushaltsrelevante Anliegen genutzt wurde. Personalwirkung (Stellen): Zusammengefasste Wirkung der Maßn. 40, 41 und 42 Flächenwirkung: keine	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000
42	II	20	01 09	Verzicht auf eine verwaltungsweite KLR (Kosten- und Leistungsrechnung)	Beschreibung: Eine KLR ist gem. § 18 GemHV nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde durchzuführen. Zurzeit findet eine zentrale Steuerung (z. B. Verrechnung von Personalkosten) durch Amt 20 statt. Vorschlag: Verzicht auf zentrale Vorgaben und entsprechende Buchungen durch das Amt 20. Eine KLR wird bei Bedarf dezentral durch die Fachämter (ggf. auch nur vorübergehend bzw. anlassbezogen) wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für die Gebührenbereiche nach § 6 KAG NRW. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Zusammengefasste Wirkung der Maßn. 40, 41 und 42 in Maßnahme 40 Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
43	II	20	01 09	Verzicht auf Druck des beschlossenen Haushaltsplans	Beschreibung: Zurzeit wird nach Beschluss des Haushaltsplans durch den Rat der zweibändige Plan nochmals gedruckt und den Ratsmitgliedern, BVs, der Verwaltung etc. zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Plan auf der Internetseite des Amtes 20 veröffentlicht. Der Entwurf des Haushaltsplans wird weiterhin gedruckt, da dies zurzeit für die Beratung erforderlich ist (ggf. Ablösung durch IT-Lösung). Bürgerwirkung: sehr gering bis keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
44	II	20	01 09	Verzicht auf Finanzamtanfragen	Beschreibung: Verzicht auf Anfragen beim Finanzamt zu ausstehenden Gewerbesteuermessbescheiden Bürgerwirkung: Qualitätsminderung bei der Pflege der Steuerkonten Personalwirkung (Stellen): 0,33 Stellenanteile mD einschl. Maßnahme 45 Flächenwirkung: keine	0	1.366	1.366	15.028	15.028	15.028
45	II	20	01 09	Optimierung des Veranlagungsverfahrens (TFA-Anwendung)	Beschreibung: Optimierung des Veranlagungsverfahrens (TFA-Anwendung) in der Fachstelle Gewerbesteuer Bürgerwirkung: Vermeidung von Anwendungsfehlern, kürzere Bearbeitungsdauer Personalwirkung (Stellen): siehe Maßnahme 44 Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
46	II	20	01 09	Standardreduzierung bei der Veranlagung von Grundbesitzabgaben	Beschreibung: Stellenreduzierung für die Aufgaben der Veranlagung von Grundbesitzabgaben - in der Folge verzögerte Ertragsrealisierung, steigendes Prozessrisiko (Untätigkeitsklagen), zunehmende Bürgerbeschwerden infolge von Verzögerungen bei der Sachbearbeitung Bürgerwirkung: Verzögerungen bei Bearbeitung von Bürgeranträgen. Personalwirkung (Stellen): 0,8 Stellenanteile mD Flächenwirkung: Wegfall eines Arbeitsplatzes	0	51.432	51.432	51.432	51.432	51.432
47	II	20	01 09	Minderaufwand Gesamtabschluss	Beschreibung: Stellenreduzierung für den Gesamtabschluss nach Abschluss der "Einführungsphase". Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stellenanteile gD Flächenwirkung: keine	0	0	0	31.225	31.225	31.225
48	II	20	15 01	Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH	Beschreibung: Es besteht ein in der Satzung festgelegtes Einlagesystem mit einem festgelegten Zuschuss. Die Gesellschaft erhält incl. ihrer Untergesellschaften einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.350 T€. Für eine Anpassung des Zuschusses auf 2.100 T€ müssen das Einlagesystem (Satzung) und der Betrauungsakt entsprechend geändert werden. Bürgerwirkung: Mögliche Einschränkung bei den Leistungen der Wirtschaftsförderung inkl. ihrer Untergesellschaften. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
49	II	20	15 01	Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Beschreibung: Es besteht ein Managementkontrakt bis 2015. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.136 T€. Für eine Anpassung des Zuschusses auf 4.000 Tsd. € muss der neue Managementkontrakt ab 2016 entsprechend geändert werden. Bürgerwirkung: Mögliche Einschränkung bei den Leistungen des Zoos. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	136.000	136.000	136.000
50	II	20	15.01	Steuerliche Optimierung im Bäderbereich (1. Stufe)	Beschreibung: Aufgrund einer neuen Rechtslage (nach Betriebsprüfung in 2011) besteht die Möglichkeit der Zusammenfassung der beiden bestehenden Betriebe gewerblicher Art (BgA Bäder mit BHKW und BgA Bäder ohne BHKW) und damit die Möglichkeit der Zusammenfassung der Bäderverluste mit den Dividenden der Stadtwerke Münster GmbH. Hierdurch kann eine Minderung der Kapitalertragssteuer in Höhe von ca. 554 T€ p. a. erreicht werden. Dieser Steuervorteil soll ab sofort (und rückwirkend ab 2009) generiert werden. Die Effekte 2009 bis 2012 werden 2013 ergebniswirksam werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	2.216.000	554.000	554.000	554.000	554.000	554.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
51	II	20	15 01	Erhöhte Gewinnausschüttung der Wohn + Stadtbau GmbH	Es besteht ein Managementkontrakt bis 2015. Die Gesellschaft zahlt eine jährliche Vorabgewinnausschüttung von 2,5 Mio. €. Für eine Anpassung der Gewinnausschüttung auf 3,5 Mio. € muss der neue Managementkontrakt ab 2016 entsprechend geändert werden. Die dargestellte finanzielle Wirkung ergibt sich netto, d.h. nach Steuern. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	841.750	841.750	841.750
52	II	20	16 01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Beschreibung: Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW angehoben werden. Grundsteuer A neu: 245% (bisher 230 %). Bürgerwirkung: steuerliche Mehrbelastung um 6,5 % Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
53	II	20	16 01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Beschreibung: Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW angehoben werden. Grundsteuer B neu: 520 % (bisher 460 %). Bei der Grundsteuer B ergeben sich pro Jahr steigende Effekte, weil von einer steigenden Bemessungsgrundlage ausgegangen wird (Einheitswerte). Bürgerwirkung: steuerliche Mehrbelastung um 13 % Personalwirkung (Stellen): -	6.639.000	6.639.000	6.639.000	6.639.000	6.639.000	6.639.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: -						
54	II	20	16 01	Anhebung der Steuersatzes auf Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit bei der Vergnügungsteuer	Beschreibung: Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei der Vergnügungsteuer wird von 15 v.H. auf 19 v.H erhöht. Bürgerwirkung: Mehrbelastung der Automatenaufsteller um 27% Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
55	II	23	01 11	Kürzung der Umbau- maßnahmen	Beschreibung: Es wird auf Umbaumaßnahmen, die auf Wünsche der Nutzer zurückgehen, zur Hälfte verzichtet. Bürgerwirkung: Umbauten verzögern sich. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	252.500	252.500	252.500	252.500	252.500	252.500
56	II	23	01 11	Optimierung des Portfolios "Allgemeines Grundvermögen"	PRÜFAUTRAG: Die Verwaltung wird beauftragt, das allgemeine Grundvermögen im Rahmen eines Portfolio-Managements weiter zu optimieren und dadurch eine zusätzliche finanzielle Entlastung von jährlich bis zu 60.000 Euro zu erzielen. Beschreibung: Die Stadt Münster hält Gebäude im Portfolio, deren ursprünglicher Erwerbszweck nicht mehr angestrebt wird. Durch Optimierung des Portfolios werden Erträge (Mieten) zurückgeführt. Gleichzeitig werden aber Sachaufwendungen eingespart. Zu den dargestellten Einsparungen bei den Sachaufwendungen kann der Haushalt auch um AfA in Höhe von 44.000 € entlastet werden. Durch die Veräußerung werden Liquiditätszuflüsse erfolgen und ggf. stille Reserven aufgelöst. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn - nach VV-Beschluss - konkrete Verwertungsoptionen den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	11.000	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: 4.000 m²						
57	II	23	01 11	Erhöhung der landwirtschaftlichen Pachten	Beschreibung: Die Stadt Münster verpachtet landwirtschaftliche Flächen. Durch eine Anpassung der Pachten an die Marktgegebenheiten können zusätzliche Erträge erzielt werden. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn es entsprechende politische Beschlüsse gibt, die Pachten zu erhöhen. Bürgerwirkung: Landwirte zahlen in Zukunft marktübliche Pachten bei städtischen Flächen Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000
58	II	23	01 11	Ertragssteigerung bei der Vermarktung von städtischen Liegenschaften	Beschreibung: Aus der Vermarktung städtischer Immobilien für das Jahr 2013 wird ein Mehrertrag in Höhe von 3.000.000,00 € erwartet (7.000.000,00 € anstelle der bisher kalkulierten 4.000.000,00 €). Dabei handelt es sich um einen Einmaleffekt. Dauerhaft ist eine Erhöhung des Ertrages in Höhe von 500.000 € (brutto) zu erzielen, sofern die Wiederbesetzung einer Stelle erfolgt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Die Wiederbesetzung der zum 01.02.2013 einer freiwerdenden Stelle (Wert A10 / E10) im Bereich des Immobilienverkehrs ist Voraussetzung für die Erreichung des oben genannten Ertragsziels. Flächenwirkung: Reduzierung des Flächenbestandes (eine genaue Größenangabe ist derzeit nicht möglich, abhängig von den tatsächlich vermarkteten Objekten)	2.942.750	437.550	437.550	437.550	437.550	437.550

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
59	II	23	01 11	Mietanpassungen an die Entwicklung der Marktmieten	Beschreibung: Die aktuellen Mietkonditionen für das Stadthaus 3 belaufen sich auf 15,12 €/m². Diese Höhe ist durch Indexanpassungen in den letzten Jahren erreicht worden. Die Büromarktstudie der Wirtschaftsförderung Münster weist für Mietobjekte in vergleichbaren Lagen Mietpreise zwischen 8,33 €/m² und 15,47 €/m² (inkl. Umsatzsteuer) aus. Im Mittel ergibt sich ein Mietwert von 11,90 €/m². Bei einer Anpassung des Mietvertrages auf die durchschnittliche Größe können sich die dargestellten Einsparungen ergeben. Dies ist im Rahmen einer Vertragsverlängerung mit den Stadtwerken als Eigentümerin zu verhandeln. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
60	II	AWM	11 02	Angebot verschiedener freiwilliger Dienstleistungen	Beschreibung: Überschüsse aus der Reinigung für Dritte, Containerdienst, Sickerwasserverarbeitung für Dritte, Fremdreparaturen von Fahrzeugen anderer Ämter etc. Bürgerwirkung: keine Auswirkung Personalwirkung (Stellen): keine Auswirkung Flächenwirkung: keine Auswirkung	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
61	II	AWM	11 02	Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens aus Rückstellungen	Beschreibung: Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens an die Stadt aus vorhandenen liquiden Mitteln der Rekultivierungs- oder Gebührenüberschussrückstellungen. Hierbei entstehen keine zusätzlichen Einnahmen, aber lfd. Kosten des städt. HH werden gesenkt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
62	II	AWM	11 02	Einsatz von kalk. Zinsen	Beschreibung: Zurverfügungstellung der kalk. Zinsen aus den Gebührenkalkulationen Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
63	III	61	02 07	Reduzierung statistischer Dienstleistungen; Reduzierung der kartografischen Grundlagenarbeit	Beschreibung: Die Vierteljahresstatistik wird eingestellt; weitere diverse statistische Dienstleistungen werden im Standard reduziert (u. a. in den Themenfeldern Erwerbstätigkeit, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Gesundheit, Soziales). Im Bereich kartografischer Dienstleistungen wird die Pflege und Fortschreibung kartografischer Grundlagen im Zusammenhang mit statistischen Dienstleistungen im Aufwand entsprechend reduziert. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung in der Breite; mittelbare Wirkung in Bezug auf die sachinteresierte Bürgerschaft sowie Politik und Verwaltung. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum	0	0	31.225	31.225	31.225	31.225
64	III	61	09 01	Reduzierungen des Engagements im Städtenetzwerk MONT	Beschreibung: Die Stadt Münster reduziert ihr Engagement im Städtenetzwerk MONT (Münster, Osnabrück, Netzwerkstad Twente). Bürgerwirkung: Keine unmittelbare Bürgerwirkung, da Kooperation MONT bis dato Idgl. programmatischer / konzeptioneller Art. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
65	III	61	09 01	Reduzierung des Aufwands bei stadtregionaler Zusammenarbeit in der "Stadtregion Münster"	Beschreibung: Deutliche Verringerung des koordinierenden Aufwands der Stadt Münster für die "Stadtregion Münster" (= Stadt MS und Anrainerkommunen) durch Abgabe der Geschäftsführung an eine andere Mitgliedskommune der "Stadtregion Münster". Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063
66	III	61	09 01	Reduzierung der Standards bei der Prüfung von Einzelhandelsvorhaben	Beschreibung: Eine deutliche Reduzierung des Standards der Erbringung von Fachleistungen und Stellungnahmen (an Amt 63) führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit und Reduzierung des inhaltlichen Prüf- u. Bewertungsrahmens bei einzelhandelsstrukturellen Verträglichkeitsuntersuchungen. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; aber direkte Wirkung auf Investoren von Einzelhandelsvorhaben im Vorfeld von und im Baugenehmigungsverfahren. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: ggf. 0,25 Büroraum	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063
67	III	61	09 01	Aufwandsreduzierung in der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich "Innenentwicklungsinitiative"	Beschreibung: Straffung des Projektaufwands, Verlängerung der Projektbearbeitungszeit. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, aber zeitliche Einschränkung in der Erstellung konkreter Umsetzungsvorschläge (für Dritte / Immobilieneigentümer) für die Quartiersentwicklung. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
68	III	61	09 01	Reduzierung der Standards bei der Prüfung von Einzelhandelsvorhaben	Beschreibung: Eine deutliche Reduzierung des Standards der Erbringung von Fachleistungen und Stellungnahmen (an Amt 63) führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit und Reduzierung des inhaltlichen Prüf- u. Bewertungsrahmens bei einzelhandelsstrukturellen Verträglichkeitsuntersuchungen. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; aber direkte Wirkung auf Investoren von Einzelhandelsvorhaben im Vorfeld von und im Baugenehmigungsverfahren. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: ggf. 0,25 Büroraum	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063
69	III	61	09 01	Aufwandsreduzierung in der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich "Innenentwicklungsinitiative"	Beschreibung: Straffung des Projektaufwands, Verlängerung der Projektbearbeitungszeit. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, aber zeitliche Einschränkung in der Erstellung konkreter Umsetzungsvorschläge (für Dritte / Immobilieneigentümer) für die Quartiersentwicklung. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
70	III	61	09 01	Reduzierung von bauleitplanerischer Planungs- und Beratungsleistungen für Vorhabenträger / Investoren	Beschreibung: Konsequente Verpflichtung Dritter (Vorhabenträger / Investoren) auf Erbringung der vorhaben- / projektbezogenen Planungs- und Verfahrensleistungen mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben; deutliche Einschränkung der inhaltlich-fachlichen beratenden Verfahrensbegleitung Dritter bei projektgebundenen bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; direkte Auswirkungen auf Vorhaben- und Projektträger Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum i.V.m. Maßnahme 84.	0	0	19.235	19.235	19.235	19.235
71	III	61	09 01	Teilverzicht auf Abgabe planungsrechtlicher Stellungnahmen bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB an Amt 63; Verzicht auf Bürgerberatung in diesen Fällen bei Amt 61.	Beschreibung: Im Vollzug (Bauvorhaben) des Bebauungsplanes erfolgt nur noch die Prüfung des sog. Planerfordernisses sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Falle von Anträgen auf sog. Befreiungen vom Bebauungsplan durch Amt 61; es erfolgt grundsätzlich keine Beteiligung mehr von Amt 61 im Baugenehmigungsverfahren. Bürgerwirkung: Unmittelbare Bürgerwirkung, da nur noch eingeschränkte Beratung durch Amt 61 in dem durch diese Maßnahme eingeschränkten Umfang angeboten werden kann; Ansprechpartner ist maßgeblich allein Amt 63 als Baugenehmigungsbehörde. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Raum i.V.m. Maßnahme 83	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
72	III	61	10 02	Reduzierung der Standards in der Beratungsleistung und der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Denkmalpflege	Beschreibung: Erhebliche Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit für den "Tag des offenen Denkmals" sowie die Straffung der Beratungsleistungen im Vorfeld der formellen denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren. Bürgerwirkung: Unmittelbar - bezogen auf die fachinteressierte Öffentlichkeit und bezogen auf Bauherren, Investoren und Interessenten mit Blick auf denkmalwerte Immobilien. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125
73	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung im Bereich ÖPNV-Trägerschaft / Fortschreibung Nahverkehrsplan	Beschreibung: Verlängerung der Bearbeitungszeiten der "3. Fortschreibung Nahverkehrsplan" und von Konzessionsanträgen Bus-ÖPNV (Vollausschöpfung der Fristsetzung); Reduzierung der Gremienteilnahme auf Ebene ZVM und RVM; Reduzierung der Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern ÖPNV auf ein Minimum Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	20.925	20.925	20.925	20.925	20.925
74	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Aufgabenverzicht im Bereich Verkehrstechnische Entwürfe	Beschreibung: Verlängerung von Bearbeitungszeiten und vollständige Aufgabe von nicht etatisierten Planungen (z. B. im Rahmen von Rats- und BV-Anträgen) sowie "Vorratsplanungen" auf Grundlage von Arbeitsprogrammen Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, jedoch mittelbar für BVen und Fachausschüsse. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum in Verbindung mit Maßnahme 89	0	34.125	34.125	34.125	34.125	34.125

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
75	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Teilaufgabe im Bereich Radverkehrsplanung/- förderung	Beschreibung: Verlängerung von Bearbeitungszeiten und vollständige Aufgabe von nicht etatisierten Planungen (z. B. im Rahmen von Rats- und BV-Anträgen) sowie von "Vorratsplanungen" ohne konkrete Auftragsgrundlage (Gremienbeschlüsse) z. B. Radverkehrskonzept; Folge: ggf. Verzicht auf Fördermittel Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum i.V.m. Maßnahme 88	0	34.125	34.125	34.125	34.125	34.125
76	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Teilaufgabe bei der Erar- beitung von Stellung- nahmen im Aufgabenbe- reich Verkehrsplanung	Beschreibung: Deutliche Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Bürgeranfragen sowie Anträge nach § 24 GO; deutlich verlängerte Bearbeitungszeit für erbetene Stellungnahmen Dritter (z. B. in Planfeststellungsverfahren, der Politik, von Verbänden usw.) Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	17.063	17.063	17.063	17.063	17.063
77	III	62	09 02	Reduzierung der Über- wachung der Gebäude- einmessungspflicht	Beschreibung: Reduzierung der Personalstärke bei der Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht nach Abarbeitung der Altfälle. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: keine	2.000	59.120	59.120	59.120	59.120	59.120

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
78	III	62	09 02	Einstellung der Mikroverfilmung als Querschnittsaufgabe für die Gesamtverwaltung	Beschreibung: Keine Schrift- und Plangutverfilmung, Scannen von Archiven und Büchern, Verfilmen von Zeitungen und anderen Werken sowie Archivierungen für andere Ämter. Folge: Finanzielle Mittel und Personal für die Vergabe dieser Dienstleistungen müssen bei anderen Ämtern bereitgestellt werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: 1 Raum	0	0	49.840	49.840	49.840	49.840
79	III	62	09 02	Ausweitung von Fortführungsvermessungen	Beschreibung: Einnahmeerhöhung für Vermessungsleistungen durch erhöhtes Auftragsaufkommen (Auftragsverlagerung) Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
80	III	62	09 02	Abrechnung von Vermessungsleistungen	Beschreibung: Abrechnung von Vermessungsleistungen mit Amt 66 für Fördermaßnahmen im Bereich Straßenbau. Dies führt bei Amt 66 zu höheren Landeszuschüssen in der angegebenen Größenordnung. Bürgerwirkung: ./. Personalwirkung (Stellen): ./. Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
81	III	62	09 02	Reduzierung bei der Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Beschreibung: Durch Streckung der Neuvermessungen im Produkt 090201 Nr. 3 (Örtl. Neuvermessung) kann im Innendienst im Laufe des Jahres 2014 eine Stelle eingespart werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: keine	0	0	64.450	64.450	64.450	64.450
82	III	62	09 02	Reduzierung bei der Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Beschreibung: Nach Abschluss der Datenmigration in das neue Programmsystem ALKIS im Laufe des Jahres 2014 kann die Personalstärke um eine Vermessungstechnikerstelle reduziert werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen):1,0 Flächenwirkung: 1 Raum	0	0	59.120	59.120	59.120	59.120
83	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Bescheinigungen	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 . Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden u.a. Bescheinigungen zur Fertigstellung des Rohbaues und zur abschließenden Fertigstellung ausgestellt. Diese Bescheinigungen bestätigen das Erreichen eines bestimmten Bauzustandes und sind erforderlich um die Bauarbeiten fortsetzen zu können. Zudem müssen diese Bescheinigungen oftmals von den Bauherren im Rahmen von Baufinanzierungen vorgelegt werden. Die Reduzierung der Stelle führt zu einer längeren Bearbeitungszeit für das Erteilen der v.g. Bescheinigungen. Personalwirkung (Stellen): 0,15 Stelle A 10	0	8.102	8.102	8.102	8.102	8.102

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
84	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Verfahren	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden hauptsächlich ordnungsrechtliche Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Stilllegung, Nutzungsverbote, Abbrüche etc.) bei Bauvorhaben aller Art sowie Anträge Dritter (z.B. Nachbarn) auf ordnungsrechtliches Einschreiten bearbeitet. Die Bearbeitungszeit dieser Verfahren wird sich durch die hälftige Reduzierung der Stelle verlängern. Personalwirkung (Stellen): 0,3 Stelle A 10 Flächenwirkung: keine	0	16.203	16.203	16.203	16.203	16.203
85	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Bußgeldverfahren	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden Ordnungswidrigkeitenverfahren in Folge von Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften bearbeitet. Die Bearbeitungszeit dieser Bußgeldverfahren wird sich durch die hälftige Reduzierung der Stelle verlängern. Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stellen A 10 Flächenwirkung: keine	0	2.701	2.701	2.701	2.701	2.701

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
86	III	66	12 01	Reduzierung der betrieblichen Unterhaltung der Straßenabläufe in Wohngebieten (Reinigungsintervalle strecken)	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 190.000 € werden pro Jahr alle Straßenabläufe gereinigt. In den Wohngebieten wird z. B. das Reinigungsintervall von 1 auf 2 Jahre gestreckt. Bürgerwirkung: • Es kann zu verzögertem Wasserablauf kommen und bei Starkregenereignissen zu massiven Stauungen. • Aus den Rückstauungen kann ein erhöhtes Regressrisiko entstehen. • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung ist weiterhin erforderlich; erhöhter Kommunikationsaufwand mit Bürgern. Flächenwirkung: keine	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
87	III	66	12 01	Reduzierung der Reinigungsarbeiten um 50% durch Streckung der Reinigungsintervalle	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von rd. 312.000 € werden zusätzliche Reinigungsarbeiten auf städtischen Flächen vergeben. Als Beispiel seien hier die Promenade, Stadthafen, Plätze (Picassoplatz, Adolf-Kolping-Platz, Domplatz) und Parkplätze genannt. Durch die Streckung der Reinigungsintervalle könnten die Kosten halbiert werden. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet, da der Abfall (Glasbruch und Verpackungen) länger liegen bleibt. • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Auswirkung auf Personalanteile bei den AWM muss geprüft werden. Flächenwirkung: keine	80.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
88	III	66	12 01	Reduzierung von Grasnchnitt an Bankette und Gräben und Gehölzpflege an untergeordneten Wirtschaftswegen	Beschreibung: Intervallstreckung (Verdoppelung) des Räumschnittes und der Gehölzpflege an untergeordneten Wirtschaftswegen. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet, • Steigerung von Beschwerden • Mögliche Entwässerungsproblematik durch zugewachsene Straßenseitengräben Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung ist weiterhin erforderlich, Flächenwirkung: keine	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
89	III	66	12 01	Reduzierung der wegweisenden Beschilderung	Beschreibung: • Reduzierung der Ersatzbeschaffungen der Verkehrszeichen zur Wegweisung (Richtzeichen) und der Ersatzbeschaffungen verblichener Schilder. • Alle Gefahren- und Vorschriftszeichen haben nach der STVO einen gewissen Standard zu erfüllen. Bürgerwirkung: • Die Orientierung im Stadtgebiet, insbesondere von Ortsfremden, wird erschwert. • Das Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	11.250	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
90	III	66	12 01	Reduzierung bei der Erneuerung verblasster Markierungen	Beschreibung: Erneuerung verblasster Straßenmarkierungen und Rotbeschichtungen wird gestreckt. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
91	III	66	12 01	Reduzierung bei der Beseitigung von Unebenheiten an Pflaster- und Asphaltkleinflächen	Beschreibung: Beseitigung von Schäden an Pflaster- und Asphaltkleinflächen wird auf die Verkehrssicherungspflicht reduziert. Konzentration der Ausbesserung auf die Innenstadt. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überwachung der Fremdleistung weiter erforderlich; erhöhter Kommunikationsaufwand mit Bürgern Flächenwirkung: keine	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
92	III	66	12 01	Reduzierung der Standards bei der Instandsetzung	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für Instandsetzung der Verkehrsflächen (i.d.R. Asphaltmaßnahmen die zur Erhaltung der veranschlagten Nutzungsdauer und zur gebrauchsfähigen Nutzung erforderlich sind) um 1/3. Eine unterlassene Instandhaltung erfordert ggf. die Bildung von Rückstellungen. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet und das Vermögen der Stadt Münster wird verringert. • Steigerung von Beschwerden • Eine Reduzierung der Unterhaltungsmittel hat mittelfristig auch Auswirkungen auf erforderliche Investitionen. Ein Verzicht hierauf würde die Straßen soweit schädigen, dass nur noch die mindestens fünfmal teurere Grunderneuerung nach einer wesentlich verkürzten Lebensdauer technisch möglich ist. Dies hat einerseits eine weitere Kostenbeteiligung der Anlieger und andererseits höhere Aufwendungen durch Sonderabschreibungen für die Vermögensvernichtung zur Folge. Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung und Qualifizierung der Schäden ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
93	III	66	12 01	Reduzierung bei der Reparatur von Rinnenabläufen	Beschreibung: Die Reparatur von defekten Straßenabläufen in Wohngebieten wird verschoben. Ansatzreduzierung um 10 %. Bürgerwirkung: • Es kann zu verzögerten Wasserablauf kommen und bei Starkregenereignissen zu massiven Stauungen. • Aus den Rückstauungen kann ein erhöhtes Regressrisiko entstehen. • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
94	III	66	12 01	Reduzierung bei den Grabenräumarbeiten	Beschreibung: Intervallstreckung der Grabenräumung an Wirtschaftswegen. Ansatzreduzierung um 25 %. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Steigerung von Beschwerden • Mögliche Entwässerungsproblematik durch verschlammte Straßenseitengräben • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
95	III	66	12 01	Bedarfsorientierte Streckung des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen	Beschreibung: • Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 550.000 € werden pro Jahr 15-20 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. • Von den derzeit 1243 Haltestellen im Stadtgebiet sind bisher 460 barrierefrei ausgebaut. • Die Prioritätenliste umfasst derzeit noch 77 Anregungen – jährlich kommen ca. 10 neue Anregungen hinzu. • Für die Maßnahmen gibt es 75 - 80 % Zuwendungen, so dass Erträge in entsprechender Höhe gekürzt werden müssen. Bürgerwirkung: • Langsamere Abarbeitung der Prioritätenliste (Halbierung des jährlichen Programms) der barrierefrei auszubauenden Haltestellen für mobilitätseingeschränkte Menschen. • Dies widerspricht den Anforderungen an eine immer älter werdende Gesellschaft und erschwert die Inklusion von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Personalwirkung (Stellen): 0,2 Stellen Flächenwirkung: • keine	0	0	83.650	83.650	83.650	83.650

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
96	III	66	12 01	Bedarfsorientierte Streckung des barrierefreien Ausbaus von Gehwegen durch Bordsteinabsenkungen	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 65.000 € werden u. a. folgende Leistungen für Mobilitätseingeschränkte Menschen erbracht: Bordsteinabsenkungen, Blindensignalgeber, Nachrüstungen von Auffindestreifen an Haltestellen und an Ampeln, Treppenmarkierungen, Handläufe, Rampen, Piktogramme an Querungsstellen, Abbau von Pfosten und behindernden Umlaufschranken. Bürgerwirkung: • geringerer Abbau von Alltagsbarrieren für Menschen mit Behinderungen • langsamerer Aufbau von Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderungen • Widerspricht den Anforderungen an eine immer älter werdende Gesellschaft und erschwert die Inklusion von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Personalwirkung (Stellen): keine, jedoch entsteht ein erhöhter Kommunikations- und Abstimmungsaufwand Flächenwirkung: keine	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
97	III	66	12 01	Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren.	Beschreibung: Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren. Durch genauere, geodatenbasierte Überprüfungsmöglichkeiten kann der Anteil der Stadt Münster an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung reduziert werden. Bürgerwirkung: Die Niederschlagswassergebühren steigen durch die Verminderung der anrechenbaren Flächen um 0,03 € je qm. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	512.000	512.000	512.000	522.200	522.200	522.200

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
98	III	66	12 01	Senkung des städtischen Anteils für die Straßenreinigung um 5%-Punkte	Beschreibung: Der Anteil der Stadt Münster an den Aufwendungen für die Straßenreinigung wird von 25 % auf 20 % gesenkt. Fachlich zuständig sind die AWM. Bürgerwirkung: Reduzierung des Standards und Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	307.000	322.000	338.000	355.000	355.000
99	III	66	12 01	Reduzierung der Mängel- und Schadensbeseitigung bei Brücken, Lärmschutzwänden und Schilderbrücken	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 160.000 € werden die konstruktiven Bauwerke betrieblich unterhalten sowie Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Reduzierung der Mittel um 10% schränkt die Möglichkeiten zur Mängel- und Schadensbeseitigung ein. Bürgerwirkung: • Der Zustand der konstruktiven Bauwerke wird auf Dauer nicht mehr dem gewohnten Standard entsprechen • Verschmutzungsgrad (durch z. B. Graffiti) der Bauwerke nimmt zu • Verstopfte Einläufe und damit verbundene Pfützenbildung nimmt zu • Nicht beseitigte Vandalismusschäden müssen in Kauf genommen werden • Sanierungsmaßnahmen verzögern sich und die Qualität der Sanierungen wird auf das Notwendigste beschränkt • Rostbeseitigung und Erhaltungsanstriche entfallen. Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Prüfung der Fremdleistung ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
100	III	66	12 01	Reduzierung der Schadensbeseitigung bei Lichtsignalanlagen (Ampeln) sowie der Verbesserung der Verkehrsabläufe	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 200.000 € werden 272 Lichtsignalanlagen baulich unterhalten sowie Umschaltungen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe vorgenommen. Eine Reduzierung der Mittel um 15 % schränkt die Möglichkeiten zur Schadensbeseitigung und zur Verbesserung der Verkehrsabläufe weiter ein. Bürgerwirkung: • Der Zustand der Lichtsignalanlagen wird auf Dauer nicht mehr dem gewohnten Standard entsprechen. Schief stehende Signalmaste, abgerissene Kontrastblenden, fehlende Schuten an den Signalkammern und nicht beseitigte Vandalismusschäden müssen in Kauf genommen werden. • Vorschläge von Bürgern, Politikern und auch Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen zur Verbesserung von Verkehrsabläufen durch Optimierung der Schaltungen können nur noch eingeschränkt umgesetzt werden. Personalwirkung (Stellen): • keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung und Qualifizierung der Schäden ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
101	III	66	12 01	Reduzierung des Standards bei der Straßenbeleuchtung	Beschreibung: Die Stadtwerke Münster GmbH sind als Betreiber der Straßenbeleuchtung aufgefordert einen Einsparvorschlag in Höhe von 10 % zu liefern. Intensive Gespräche mit der Stadtwerke Münster GmbH sind erforderlich. Bürgerwirkung: Es ist sicher unvermeidlich, dass Einsparungen in dieser Höhe auch Komforteinbußen für die Bürger zur Folge haben (z.B. nächtliche Abschaltung der Beleuchtung in Wohngebieten). Personalwirkung (Stellen): keine	0	50.000	200.000	400.000	550.000	550.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
102	III	66	12 01	Verschiebung der Einführung Handyparken	Beschreibung: Die in 2013 vorgesehene Einführung der Bezahlmöglichkeit der Parkgebühren per Handy wird in Abstimmung mit der WBI verschoben. Die veranschlagten Einnahmenausfälle entfallen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	40.000	40.000	0	0	0
103	III	MM	15 02	Zuschüsse Turnier der Sieger und K+K Cup	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für das Turnier der Sieger und den K+K Cup von 55.200 € auf 30.000 €. Die Turniere im Bereich des wichtigen Imagefaktors Pferde- und Reitsport sind bei Wegfall des Zuschusses gefährdet. Vor allem bei einer Aufgabe des Turniers der Sieger geht Münster eine der wenigen Veranstaltungen in Münster verloren, die überhaupt bundesweite Beachtung insbesondere auch in der Wahrnehmung durch die Medien (öffentlich-rechtliches Fernsehen) genießt. Bürgerwirkung: Gefährdung zweier medienwirksamer und beliebter Veranstaltungen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
104	IV	40	03 01	Kürzung des Schuletats um 5 %	Beschreibung: Die Schuletats aller Schulen werden um 5 % reduziert. Bürgerwirkung: Die Mittelbereitstellung für die Schulen für den laufenden Unterricht (Schuletat) wird um insgesamt ca. 5 % reduziert. Nach der bereits in 2006 erfolgten Reduzierung um über 20 % verschlechtert sich dadurch die Ausstattungssituation mit Lehr- und Lernmitteln in den Schulen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	60.480	60.000	57.640	54.900	54.900	54.900
105	IV	40	03 01	Reduzierung der Angebote durch Begrenzung auf einen "Zuschussbedarf" von maximal 20.000,- € ab 2016	Beschreibung: Die Mittel für Schulkulturprojekte und die Unterstützung der SV-Organe werden ab 2016 reduziert, so dass hierfür insgesamt nur noch Zuschussmittel in Höhe von 20.000,- € bereit gestellt werden. Bürgerwirkung: Das Projekt "Kulturstrolche" läuft bis zum Jahr 2015 aus und wird dann nicht mehr finanziell unterstützt. Die Angebote / Unterstützung für Schulen im Bereich der SV-Arbeit bzw. schulübergreifende Gremien (Bezirksschülervertretung, schulformbezogene Stadtteilernschaften) usw. werden um ca. ein Drittel gekürzt. Daten der Schulpflegschaftsvorsitzenden und Schüler-sprecher/-innen stehen dann nicht mehr zentral zur Verfügung. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,1 Stellenanteile E 08 Flächenwirkung: keine	0	0	0	18.094	18.094	18.094

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
106	IV	40	03 01	Einstellung der Förderung (einschließlich durchlaufender Gelder) für den Schüleraustausch an münsterschen Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016	Beschreibung: Die derzeitige Förderung der Organisationsteams für den Schüleraustausch mit Partnerstädten, dem internationalen Schüleraustausch münsteraner Schulen und die Weiterleitung von Geldern Dritter für den deutsch-französischen und deutsch-polnischen Schüleraustausch wird ab dem Schuljahr 2015/2016 eingestellt. Bürgerwirkung: Die Organisation und Finanzierung von Schüleraustauschaktivitäten für die Schulen wird erschwert. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen 0,1 Stellenanteile E 08 Flächenwirkung: keine	0	0	4.963	11.914	11.914	11.914

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
107	IV	40	03 01	Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL über den 31.12.2013	Beschreibung: Das Landesmedienzentrum des LWL nimmt die Aufgaben einer Stadtbildstelle für die Stadt Münster mit wahr. Hierfür erfolgt eine Kostenerstattung für ca. 1,5 Stellen (ca. 85.000,- €) sowie die Bereitstellung von Sachmitteln für die Beschaffung von Medien bzw. Durchführung von Projekten (Veranschlagt: 17.000,- € im Ergebnisplan und 37.000,- € im Finanzplan). Die aus städtischen Mitteln beschafften Medien / Lizenzen würden von der Stadt übernommen. An welcher Stelle und in welchem Umfang die Aufgaben in städtischer Regie wahrgenommen werden können, ist noch konzeptionell zu entwickeln. Von der kompletten Vertragssumme (112.210 €) werden vorbehaltlich einer weiteren Prüfung im Ergebnisplan 30.000 € für die Fortführung in städt. Trägerschaft vorgehalten. Nach Vertragsende am 31.12.2013 erfolgt keine Verlängerung. Bürgerwirkung: Grundsätzlich stehen die Medien für die berechtigten Institutionen (insbesondere Schulen) weiterhin zur Verfügung. Die Inanspruchnahme erfolgt ggf. - je nach "Eigentum" der Medien - bei der Stadt oder beim LWL. In wie weit dies Auswirkungen auf den Betrieb und die Medienbereitstellung für Bereiche außerhalb Münsters durch den LWL hat, kann nicht konkret eingeschätzt werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stelle E 08 Flächenwirkung: vermutlich keine (Für die Unterbringung und Bereitstellung des Medienbestandes wird in 2013 ein Konzept entwickelt)	0	75.870	83.864	87.084	87.084	87.084

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
108	IV	40	03 01	Aufgabe der Kreisverbandsgeschäftsführung ab 2014	Beschreibung: Im Amt für Schule und Weiterbildung wird die Geschäftsführung für den Kreisverband (Vorsitzender: Dez. I) und koordinierende Aufgaben zusammen mit der Bezirksverbandsgeschäftsstelle in Münster wahrgenommen. Hierzu gehören u.a. auch die Aktivitäten am Volkstrauertag oder im Zusammenhang mit Sammlungen. Gleichzeitig zahlt die Stadt Münster einen Förderbeitrag in Höhe von jährlich 520,- €. Diese Aufgaben werden ab 2014 nicht mehr durch das Amt für Schule und Weiterbildung wahrgenommen. Bürgerwirkung: Die Außenwirkung der Nichtwahrnehmung der Geschäftsführung und der Streichung des Verbandsbeitrages kann nicht beurteilt werden. Da die Anliegen des Volksbundes -auch mit Blick auf den Garnisonsstandort Münster- zumindest von Teilen der Bevölkerung als wichtig angesehen werden, ist ein "Imageverlust" für die Stadt Münster vorstellbar. Entsprechende Gedenk- und Sammlungsaktivitäten entfallen oder müssten von Dritten übernommen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stellen E 08 Flächenwirkung: keine	0	5.394	5.394	5.394	5.394	5.394
110	IV	40	03 01	Overhead Amt 40	Beschreibung: Durch Reduzierung der Zahl der Abteilungen im Amt 40 werden die Personalkosten im Bereich des Overheads um 83.630 € reduziert. Bürgerwirkung: mittelbar durch Verdichtung der Aufgabenwahrnehmung Personalwirkung (Stellen): 1,0 A14 / E14 Flächenwirkung: 1 Büro rund 25 qm	0	0	0	83.630	83.630	83.630

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
111	IV	40	03 01	Kürzungen beim Medienentwicklungsplan um ca. 22%	Kurzfristige Einsparungen könnten nur zu Lasten der Endgeräteanzahlen gehen. In der Folge würde der MEP-Nutzen für die Schulen massiv sinken. Unterschreitet man eine bestimmte Untermenge an Endgeräten und Software, wäre der Sinn des MEP in Frage zu stellen. Es bietet sich daher an, den MEP neu zu konzipieren und dabei insbesondere die im Folgenden aufgeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen: - reduzierter Haushaltsansatz - die sich insbesondere im Hauptschulbereich verändernden Schülerzahlen - Markt- und gesellschaftliche Entwicklungen (wachsende Zahl der Internet-Services für Schulen sowie die Zahl internetfähiger Endgeräte in Schülerhand) - die technischen Änderungsnotwendigkeiten (Wechsel Betriebssystem, Wechsel Server-Betriebssystem, Umstellung der Leitungsanbindungen von bisher 14 Schulen von angemieteten Datenleitungen auf eigene Lichtwellenkabel). Der MEP wird in 2013/2014 neu formuliert. Im Ergebnis soll der MEP technisch und vor allem bzgl. der veränderten Lehr- und Lernsituation an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig soll der Nutzen für die Schulen trotz ab dem Jahr 2017 um 538.290,00 € reduzierter Mittel möglichst weitgehend erhalten bleiben. Folgende Maßnahmen können ab 2013 greifen: - Verzicht auf eine Ausweitung der Hardwareausstattung in Grundschulen (Einsparung 68.580,00 €) - Anpassung der Hardwareausstattung in den Hauptschulen an die zurückgehenden Schülerzahlen (Einsparung 22.000,00 €) Bürgerwirkung: - Keine bei den beiden v.g. Maßnahmen. - Die Bürgerwirkung des neuen MEP-Konzeptes ist aktuell nicht bekannt,	90.580	90.580	90.580	90.580	538.290	538.290

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					da ergebnisoffen. Personalwirkung: Ergeben sich erst aus dem Konzept Flächenwirkung: Ggf. Reduzierung der Anforderungen an Serverräume						
112	IV	40	03 01	Reduzierung um 0,5 Personalstelle	Beschreibung: Im Bereich Statistik, Prognosen, Auswertungen und Berichte für die allgemeinbildenden Schulen sind 2 Mitarbeiter/-innen tätig (1 x Vollzeit, 1 x 25 Stunden); es erfolgt die Reduzierung der Vollzeitstelle, um weiterhin Vertretungsregelungen sicherzustellen. Bürgerwirkung: - Auswertungen, Anfragen, Berichte etc. für die Schulentwicklung, Vorlagen und das Berichtswesen können nur verzögert bearbeitet werden; die zentrale Daten- und Planungsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung wird so eingeschränkt. - Aktuelle Entwicklungen (Stichwort Konversion) können nicht zeitnah aufgegriffen werden. - Die Bearbeitung von Anfragen zum Schulwahlverhalten, zu Auswirkungen von Schulneugründungen, Schülerprognosen für einzelne Schulstandorte etc. verzögert sich Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A 11 Flächenwirkung: keine	0	31.425	31.425	31.425	31.425	31.425

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
113	IV	40	03 01	Reduzierung um 0,5 Personalstelle	Beschreibung: in der Fachstelle Schulbaumaßnahmen und Ausstattung werden über zwei 0,5 Stellen Maßnahmen wie Offener Ganztag, Lehrmittelbeschaffung bei Renovierung, Neubau und Erweiterung sowie Schulhofgestaltung koordiniert und umgesetzt Bürgerwirkung: Die o.a. Maßnahmen erfordern i.d.R. ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung mit vielen Beteiligten. Dabei gilt es, die Wünsche und Forderungen der Schulen mit den Möglichkeiten in Einklang zu bringen, was ein hohes Maß an Kommunikation erfordert. Durch Personalreduzierung in diesem Bereich wird der gesamte Ablauf von Maßnahmen verzögert umgesetzt. Folge: Maßnahmen können ggf. nicht immer fristgerecht abgeschlossen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A10 Flächenwirkung: keine	0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
114	IV	40	03 01	Aufgabe des Schulstandortes Loevelingloh	Beschreibung: Nach Wegfall der Schulbezirke ist die Schule Loevelingloh für die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS), die diese Schule besuchen nicht mehr die nächstgelegene katholische Grundschule. Durch die Transporte dieser SuS entstehen in erheblichem Umfang Fahrkosten (rd. 150.000 € p.a. und damit das 10-fache der durchschnittlichen Schülerfahrkosten pro Grundschule). Bürgerwirkung: Die Schule wird aktuell von 108 SuS besucht und ist damit ein kleines System. Die Aufgabe des Schulstandortes erfolgt auslaufend, sodass die derzeitigen SuS die Grundschule am Standort abschließen können. Auswirkungen hätte die Aufgabe ab dem nächsten Anmeldeverfahren für Kinder, die ab dem Schuljahr 2013/14 schulpflichtig werden. Diese Kinder können dann nicht mehr an der GS Loevelingloh angemeldet werden. Die Schulen im Umfeld der Wohnorte der bisher die GS Loevelingloh besuchenden SuS (u.a. Mecklenbeck, Amelsbüren) verfügen aktuell bzw. perspektivisch (Erweiterung Peter-Wust-Schule) über ausreichende Kapazitäten. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: Aufgabe Schulstandort; die Aufwendungen für das Gebäude i.H.v. rd. 45.388 € sind in dem o.a. Betrag enthalten.	0	0	0	172.380	172.380	172.380

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
115	IV	40	03 01	Aufgabe des Schulstandortes Geistschule	Beschreibung: Von zuletzt 8 Hauptschulen sind zwischenzeitlich zwei auslaufend und eine aufgelöst. Von den fünf Hauptschulen, die noch Anmeldungen zur 5. Klasse annehmen, konnten 4 zum Schuljahresbeginn 2012/2013 nur eine Eingangsklasse bilden. Parallel dazu existieren mit den neu gegründeten Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule neue Angebote auch für Hauptschüler. Angesichts der aktuellen und auch perspektivischen Anmeldesituation an Hauptschulen ist zu erwarten, dass aufgrund weiter zurückgehender Anmeldezahlen schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich werden, um die Kapazitäten anzupassen. Die Geistschule wird vorgeschlagen, da die anderen Hauptschulen primär Stadtteilschulen sind bzw. im Verbund mit den Schulzentren zu sehen sind. Die Anmeldungen an der Geistschule bewegen sich seit Jahren an der Einzigigkeit, dort z.T. an der unteren Grenze der Klassenbildung. Ab der 7. Klasse hat die Schule -wie alle Hauptschulen- regelmäßig wieder Zulauf von SuS, die aus Realschulen/Gymnasien kommen. Darüber hinaus sind an der Geistschule die Sprachförderklassen (Vorbereitungsklassen), in denen SuS ohne, bzw. mit nur geringen Sprachkenntnissen intensiv gefördert werden. Seitens der Schulaufsicht sind dort zusätzliche Integrationsstellen eingerichtet. Der Vorschlag geht davon aus, dass für die SuS der 5. Klasse Alternativen bestehen und für die Sprachförderung ohnehin mittelfristig ein neues Angebot zentral oder dezentral zu entwickeln ist. Neben den Aufwendungen für das Gebäude bei Aufgabe des Standortes entfallen sukzessive Aufwendungen für Verwaltung, Schülerfahrkosten etc. Diese wurden zunächst mit 50 % in Ansatz gebracht. Bürgerwirkung: Die Schule wird auslaufend aufgelöst, das Gebäude anschließend für schulische Zwecke nicht mehr benötigt. Die aktuell die Geistschule besuchenden SuS werden bei planmäßigem Auslaufen der Schule an ihrer Schule ihren Abschluss machen können.	0	0	0	0	457.710	457.710

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Betroffen sind die Kinder, die ab dem Schuljahr 13/14 die Grundschulen verlassen. Diese Kinder können sich dann nicht mehr an der Geistschule anmelden. Zur Aufrechterhaltung der Sprachförderangebote ist gemeinsam mit der Schulaufsicht ein Konzept zu entwickeln. Im Falle einer Teilnahme am Modellprojekt des Landes Schule 1-10 ‚Primus‘ mit dem Konzept der Grundschule Berg Fidel unter Einschluss des Gebäudes der Geistschule kann der Einsparvorschlag nicht realisiert werden. Personalwirkung: keine Flächenwirkung: Aufgabe Schulstandort; die Aufwendungen für das Gebäude i.H.v. 349.066 € sind in dem Betrag enthalten.						

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
116	IV	40	03 01	Reduzierung Hausmeister/Sekretärinnen	Beschreibung: Durch organisatorische Veränderungen, die auch Veränderungen der Schullandschaft zu größeren System berücksichtigen, werden im Hausmeister- / Schulsekretariatsbereich 3 Stellen EG 6 eingespart. Bürgerwirkung: Im Hausmeisterbereich wurden bereits erhebliche Einsparungen vorgenommen. Eine weitere Kürzung führt zu einer weiteren Mehrbelastung der Schulleitungen, da sie erste Ansprechpartner für gebäudebezogene Tätigkeiten sind. Durch eine Verringerung der Hausmeisterpräsenz vor Ort werden gebäudebezogene Tätigkeiten nur mit weiteren Zeitverzögerungen umgesetzt werden können. Die Reduzierung im Sekretariatsbereich kann nur durch eine weitere Verringerung der Sekretariatsstunden insgesamt umgesetzt werden. Auch dieses geht zu Lasten der Schulleitungen und wirkt sich auch auf die Erreichbarkeit der Schulen für Eltern, Schulträger usw. aus. Der Sekretariatsbereich wurde ebenfalls bereits durch organisatorische Veränderungen optimiert. Personalwirkung (Stellen): 3,0 Stellen EG 6 Flächenwirkung: keine	0	0	130.395	130.395	130.395	130.395

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
117	IV	40	03 02	Einstellung der Beförderung mit dem Schulbus bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten ab dem Schuljahr 2013/2014.	Beschreibung: Derzeit werden an verschiedenen Grundschulen (sowie der Uppenbergsschule und den Schulen im Schulzentrum Hiltrup) die Schüler/-innen, die in den Randbereichen der Stadt wohnen, bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem Schulbus zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten / "goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Ab dem Schuljahr 2014/2015 erfolgt eine Rückführung auf den gesetzlichen Standard (Jahreskosten ca. 200.000,- €) durch Einstellung des Schulbusverkehrs. Bürgerwirkung: Die Schulkinder müssen dann mit dem ÖPNV bzw. durch die Eltern transportiert zur Schule kommen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung, wird aber für manche Familien aus unterschiedlichen Gründen (z.B. ÖPNV steht nicht in fußläufiger Entfernung zur Verfügung, Kinder sind nicht in der Lage, bedarfsweise umzusteigen oder sich sicher auf dem Schulweg zu bewegen, keine Transportmöglichkeit durch Eltern wegen zu versorgender Geschwisterkinder oder es steht kein PKW zur Verfügung) schwierig werden. Die Fortführung des Schulbustransportes wurde im Januar 2012 vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung für weiterhin sinnvoll erachtet (siehe Vorlage V/0920/2011). Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,4 Stellenanteile E 10 Flächenwirkung: keine	0	0	324.980	324.980	324.980	324.980

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
118	IV	40	03 02	Umwandelung des hauptamtlichen Lotsendienstes in einen nebenamtlichen Lotsendienst für die Richard-von-Weizsäcker-Schule (Primarstufe) ab 2013	Beschreibung: Aufgrund eines Unfalls wurde am Überweg auf der Mecklenburger Str. im Bereich der Bushaltestelle „Bonhoeffer Straße“ ab Oktober 2008 ein Lotsendienst eingerichtet, um die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule bei der Überquerung der Straße zu unterstützen. Dieser Lotsendienst wird ab 1.1.2013 eingestellt mit dem Ziel ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen. Bürgerwirkung: Die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule (Primarstufe) überqueren bei der Nutzung des ÖPNV die Mecklenbecker Straße selbständig. Durch das Amt 23 sind großformatige Fahrbahnmarkierungen vorgenommen worden, als Reaktion auf die zum Teil eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder. Unterstützungskräfte für das Überqueren der Fahrbahn werden als notwendig angesehen, da die Konzentrationsfähigkeit der Kinder nicht immer gewährleistet ist. Ob sich Ehrenamtliche in ausreichender Zahl und mit der nötigen Verlässlichkeit finden lassen, bleibt zu prüfen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
119	IV	40	03 02	Streichung einer 0,5 Verwaltungsfachkraft	Beschreibung: Streichung 0,5 Verwaltungsfachkraft für allgemeine Büroangelegenheiten (Beschaffung, Abrechnung, Vertretung des Sekretariats). Die Aufgaben müssen verlagert werden, in Folge müssen die Schulpsychologen/-innen mehr Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden. Bürgerwirkung: Verzögerungen im Verwaltungsbereich (z. B. Bearbeitung von Rechnungen, Benachrichtigung von Eltern oder schulischen Fachkräften, Bearbeitung von Anfragen). Die Besetzung des Sekretariats kann in Urlaubszeiten nicht gesichert werden. Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist nicht kontinuierlich gewährleistet. Dies kann Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und damit Reaktionszeit der Schulpsychologie z.B. bei Krisensituationen an Schulen haben, bei denen ein sofortiges Tätigwerden oftmals Zuspitzungen verhindert. Durch die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben an die Schulpsychologen/-innen können weniger Einzelfälle schulpsychologisch betreut werden, um negative Schulverläufe zu vermeiden und geringere Bildungschancen durch geeignete eigene oder vermittelte Maßnahmen auszugleichen. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft (E06) Flächenwirkung: 0,5 Büro mit ca. 12 qm	1.000	23.410	23.410	23.410	23.410	23.410

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
120	IV	40	03 02	Streichung einer 1,0 Schulpsychologenstelle	Beschreibung: Streichung von 1,0 Stellen Schulpsychologie, tätig u.a. in den Bereichen: Diagnostik, Beratung, Schulversagen, Krisenintervention (inkl. Suizidalität), Förderung von Inklusion und Unterstützungsleistungen für schulische Fachkräfte. Bürgerwirkung: Weniger schulpsychologische Unterstützung für Schüler (z.B. bei Lernstörungen, Mobbing, Schulangst) mit der Folge einer erhöhten Anzahl negativer oder endender Schulkarrieren (Schulversager / Schulabbrecher). Weniger Unterstützung für Schulen z.B. Klasseninterventionen, Supervision schulischer Fachkräfte. Verschlechterung der Bearbeitung schulischer Krisensituationen mit der Folge erhöhter Schädigungen und Traumatisierungen. Erhöhung der Wartezeit für umfassende Beratungen auf ca. 4 Monate. Die Reduzierung hat unmittelbar Auswirkungen auf die zwischen NRW und Stadt Münster geschlossene Vereinbarung von 2007, nach der auch landesseitig 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Diese Stellen aber sind gekoppelt an die Zahl der kommunalen Stellen, sodass auch hier eine Reduzierung zu erwarten ist. In welchem Umfang auch das Land entsprechende Stellenanteile landesbediensteter Schulpsychologen aus Münster abzieht, ist mit der Bezirksregierung Münster zu erörtern. Damit wird sich die schulpsychologische Versorgung noch einmal verschlechtern. Personalwirkung (Stellen): 1,0 Stellen Schulpsychologie (E13/14) Flächenwirkung: 1 Büro mit ca. 12qm	1.000	84.690	84.690	84.690	84.690	84.690

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
121	IV	40	03 02	BAFF-Projekt keine Neubewilligung	Beschreibung: Die Maßnahme BAFF (Betriebliche Ausbildung für Frauen in Teilzeit) wird ab 2013 nicht mehr aus kommunalen Mitteln kofinanziert, um die sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen. Der Träger kann die Maßnahme incl. der sozialpädagogischen Betreuung zertifizieren lassen und das Jobcenter kann die Kosten in voller Höhe erstatten. Bürgerwirkung: keine, wenn die Maßnahme aus Bundesmitteln (Jobcenter) weiter gefördert wird Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640
122	IV	40	03 02	Reduzierung 0,5 Stelle	Beschreibung: Reduzierung um 0,5 Stelle Bürgerwirkung: Das Land beabsichtigt, ein neues Übergangssystem Schule-Beruf einzuführen. In diesem Zusammenhang fördert das Land zusätzliches Personal für diesen Aufgabenbereich. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Wegfall der Stelle auszugleichen. Personalwirkung: 0,5 Stelle E13 Flächenwirkung: 1 Büro ca. 12 qm	0	37.885	37.885	37.885	37.885	37.885

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
123	IV	40	03 02	Aufgabe des Angebotes von 1€-Jobs bei städtischen Ämtern.	Beschreibung: Aufgabe des Angebotes von 1€-Jobs bei städtischen Ämtern. Bürgerwirkung: Die Auswirkungen sind für die Betroffenen Hartz-IV Beziehenden gravierend, weil sie dann keine Möglichkeit mehr haben, einer sinnstiftenden Tätigkeit (viele der Aufgaben kann nur die Stadt anbieten) nachgehen zu können und sich ihre (Re-) Integrationschancen in den Arbeitsmarkt weiter verschlechtern. Für die Stadt Münster hat dies Auswirkungen auf zahlreiche Ämter, die dann zusätzliche Angebote, wie den Fahrradkontrolldienst (32), Naturschutzteam (67), Besetzung der Infobüros, Unterstützung in den Kitas bei gesundem Frühstück; Sprachförderung etc. (51), Inventarisierung und Archivierung (45), Mithilfe bei der Sanierung von Akten etc. (47), Mithilfe in der Kantine (10) sowie die Unterstützung der Schulen durch 1€-Kräfte bei der Bewachung der Fahrradhöfe und Unterstützung der Hausmeister nicht mehr erbringen können. Auswirkungen hat es auch auf die Stadtwerke Münster, die dann keine Busbegleiter mehr haben werden. Für das Jobcenter bedeutet dies eine Einschränkung der Angebotsvielfalt. Personalwirkung (Stellen): 2 Stellen Flächenwirkung: 1 Doppelbüro ca. 20 qm	25.000	133.390	133.390	133.390	133.390	133.390

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
124	IV	40	03 02	Einschränkung der Bildungsberatung	Beschreibung: Mit der Bildungsberatung wird Bürgern ein niedrigschwelliger Zugang zu einer hochwertigen Dienstleistung vorgehalten. Ziel der vertraulichen, gebührenfreien und trägerneutralen Beratung ist die Unterstützung individueller Bildungswege im Schul- und Bildungssystem. Das Vorhalten aktueller, passender und qualitativ hochwertiger Information und Beratung stellt ein zentrales Qualitätskriterium des Service dar und ist entscheidend für dessen Erfolg. Bürgerwirkung: Die Bildungsberatung wurde 2011 von fast 2000 Ratsuchenden in Anspruch genommen. Die Reduzierung der personellen Ausstattung in diesem Bereich wird zu schwierigeren Erreichbarkeiten und auch Verfügbarkeiten führen. Ratsuchende werden mit Wartezeiten rechnen müssen. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle S12 Flächenwirkung: 1 Büro 12 qm	0	25.250	25.250	25.250	25.250	25.250

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
125	IV	40		Auslaufende Schließung PTA-Lehranstalt ab dem Schule ab dem 01.09.2015 (vollständige Schließung 31.08.2016)	Beschreibung: Die ab dem 01.09.2013 auf Einzügigkeit (insgesamt 72 Plätze) reduzierte PTA-Lehranstalt wird auslaufend ab dem Jahr 2015 aufgelöst. Eine endgültige Schließung erfolgt zum 31.08.2016 nach Auslaufen des Lehrgangs 2014/2016. Aufgrund der in der Vergangenheit geführten "Privatisierungsverhandlungen" ist nicht davon auszugehen, dass eine -für die Stadt Münster zuschussfreie- Privatisierung möglich ist, so dass eine Privatisierung nicht weiter verfolgt wird. Bürgerwirkung: Damit stehen künftig keine Ausbildungsplätze für PTAs mehr in Münster zur Verfügung. Personalwirkung (Stellen): Es entfallen ab 2016 ca. 2,5 Stellen E 13, 1,8 Stellen EG 8 und 0,5 Stellen EG 5 Flächenwirkung: Eine Fläche von ca. 930 qm im Gebäude Bodelschwingschule und ca. 360 qm im Gebäude Overbergschule wird für die PTA-Lehranstalt nicht mehr benötigt. Die ILV-Aufwendungen für die Gebäude in Höhe von ca.82.000,- € sind in der Kostenübersicht enthalten. Vermutlich fallen im Gebäude Bodelschwingschule einmalige Rückbaukosten für die Laborräume an, soweit diese einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen.			20.130	-20.580	197.740	197.740
126	IV	40	04 02	Entgelterhöhung	Beschreibung: Erhöhung der Teilnehmerentgelte um 7 % bei gleichzeitig differenzierter Berechnung nach Adressaten und Veranstaltung. Eine Erhöhung ist erst mit dem neuen Semester 2013/2014 (Beginn: 01.09.2013) möglich. Bürgerwirkung: ggf. Teilnehmerrückgang Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
127	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses	Beschreibung: Der Regelzuschuss an die Kulturkooperative Münster wird ab 2014 gestrichen. Bürgerwirkung: Die Kultur Kooperative Münster e.V. ist ein Zusammenschluss freier, professioneller Künstler und Musiker aus dem Münsterland und Münster. Der Leitgedanke besteht in der Förderung freier Kulturschaffender durch gegenseitige Vernetzung, kompetente Beratung und Informationsaustausch. Die KKM nimmt die Funktion einer Koordinierungsstelle als Mittler zwischen der freien Kulturszene im Münsterland und kulturinteressierten Bürgern wahr. Sie berät bei der Durchführung von Veranstaltungen und informiert über die Kulturszene in Münster und Umgebung. Die KKM versteht sich als eine Alternative zu kommerziellen Künstleragenturen. Künftig würde ein wichtiger Vernetzungsknoten in der freien Szene fehlen, da die KKM die Arbeit ohne städtischen Zuschuss wohl einstellen müsste. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	5.610	5.610	5.610	5.610	5.610
128	IV	41	04 01	Reduzierung des Zuschusses an den Verein "de Bockwindmuel"	Beschreibung: Der Regelzuschuss an den Verein "de Bockwindmuel" wird ab 2014 um 4.030 Euro reduziert. Bürgerwirkung: Der Verein ist der Träger des Freilichtmuseums Mühlenhof. Das Museum hat einen hohen traditionellen und touristischen Stellenwert und ist eines der besucherstärksten Museen der Volks- und Heimatkunde der Westfälisch-Lippischen Region (ca. 100.000 Besucher / Jahr). Wie weit der Betrieb des Museums beeinträchtigt wird und ob die Reduzierung des Zuschusses aus Eigenmitteln oder eingeworbenen Drittmitteln kompensiert werden kann, ist nicht klar. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	4.030	4.030	4.030	4.030	4.030

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
129	IV	41	04 01	Reduzierung des Zuschusses an den Bürgerverein des münsterschen Karnevals	Beschreibung: Der Zuschuss an den Bürgerverein des münsterschen Karnevals zur Durchführung des Rosenmontagszuges wird ab 2014 um 12.440 Euro reduziert. Bürgerwirkung: Der jährliche Rosenmontagszug gilt in der Stadt als wichtige Traditionsveranstaltung und besitzt auch einen hohen Stellenwert für die Region. Der größte Einnahmeanteil bei den Zuwendungen im ideellen Bereich (Beiträge, Spenden, etc.) zur Finanzierung des Rosenmontagszuges besteht aus den Zuwendungen der Stadt Münster. Weitere Einnahmebereiche sind der Zweckbetrieb (Werberechte etc.) und der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Getränkestände). Die Reduzierung der städtischen Beteiligung müsste durch Erhöhung des Spenden- bzw. Sponsoringaufkommens und durch höher einzukalkulierende Eigenbeiträge bzw. Beiträge der beteiligten Karnevalsvereine kompensiert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	12.440	12.440	12.440	12.440	12.440

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
130	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Norbert	Beschreibung: Der Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Norbert für das Freizeitheim St. Norbert wird ab 2014 gestrichen. Bürgerwirkung: Das Freizeitheim St. Norbert der Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat MS-Mauritz einen jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 4.460 Euro. Das Programm besteht aus wöchentlichen Treffen zur Wirbelsäulengymnastik, Seniorentanz etc., aus Seniorennachmittagen, Pfarrfesten, Gemeindegarnival, Elternabenden, Sommerlager etc. und rein kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdienste, Generalversammlungen, Chorproben, Mitarbeitertreffen etc.). Die Regelförderung einer Kirchengemeinde aus dem Kulturretat stellt bislang eine absolute Ausnahme dar. Keine andere Kirchengemeinde erhält aus Kulturfördermitteln einen Regelzuschuss. Der Wegfall des Zuschusses müsste aus eigenen Mitteln kompensiert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	4.460	4.460	4.460	4.460	4.460
131	IV	41	04 01	Wegfall des Veranstaltungsangebotes	Beschreibung: Die Kinder- und Familientheaterreihe "Roter Hund" im Sommer (Kulturamt in Kooperation mit dem Theater Scintilla) wird künftig nicht mehr durchgeführt. Bürgerwirkung: Die Veranstaltungsreihe wird seit 12 Jahren jährlich in den Sommerferien durchgeführt und erfreut sich eines enormen Publikumszuspruches bei Familien. Die Reihe ist als eintrittsfreies Open-Air-Theaterangebot konzipiert und schafft ein einzigartiges Ambiente für erste Theatererfahrungen für Kinder ab 4 Jahren. Dieses Veranstaltungsangebot des Kulturamtes ist fester Bestandteil des Förderkonzeptes "Kindertheater". Dieses müsste bezogen auf Auftrittsmöglichkeiten und -bedingungen neu gefasst werden. Ein attraktives, gehaltvolles Kulturangebot für die Zielgruppe "Kinder" und "Familien" in den Sommerferien wäre künftig nicht mehr existent.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine						
132	IV	41	04 01	Wegfall des Veranstaltungsangebotes	Beschreibung: Die Reihe "Kabarett im Schlossgarten" im Sommerprogramm des Kulturamtes wird künftig nicht mehr durchgeführt. Bürgerwirkung: Die Veranstaltungsreihe bildet ein traditionelles, seit 17 Jahren existierendes, Unterhaltungsangebot in den Sommerferien im Schlossgarten. Es ist das einzige Veranstaltungsangebot dieser Art in den Sommermonaten in der Stadt. Es erreicht unterschiedliche Publikumskreise und hat eine entsprechend hohe Zuschauerfrequenz (ca. 400 - 800 Zuschauer pro Veranstaltung). Die Attraktivität des Kulturangebotes im Sommer würde sich bei Wegfall erheblich vermindern. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	15.540	15.540	15.540	15.540	15.540	15.540

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
133	IV	41	04 01	Kürzung des Zuschusses an das Wolfgang-Borchert-Theater	Beschreibung: Der Zuschuss an das Wolfgang-Borchert-Theater wird ab 2014 um 10 % gekürzt. Bürgerwirkung: Der Bereich der darstellenden Kunst ist in Münster im Vergleich zu den anderen Kultursparten am umfangreichsten und vielfältigsten aufgestellt. Das Wolfgang Borchert Theater spielt darin eine sehr wichtige Rolle. Als derzeit aufstrebendes Theater spricht es unterschiedliche Zielgruppen an. Als eine der führenden Kultureinrichtungen am Hafen spielt es für die weitere Entwicklung dieses Stadtbereiches eine wichtige Rolle. Seitens der Kulturverwaltung wird diese wichtige Einrichtung nicht in Frage gestellt. Der Vorschlag zur Streichung der städtischen Förderung wird nur gemacht, weil die Einsparvorgabe für das Kulturamt nicht anders erreichbar ist ohne einen Kahlschlag im von Kleinförderungen geprägten freien Kulturbereich der Stadt zu verursachen. Eine Kürzung der Fördermittel ist für das Wolfgang Borchert Theater existenzbedrohend. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	24.310	24.310	24.310	24.310	24.310

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
134	IV	41	04 01	Kürzung des Zuschusses an das Theater Titanick	Beschreibung: Der Zuschuss an das Theater Titanick wird ab 2014 um 24.600 Euro auf 25.000 Euro gekürzt Bürgerwirkung: Das Theater Titanick ist die zentrale Initiative im Bereich des Straßentheaters in Münster mit internationaler Ausstrahlung und weltweitem Aktionsradius. Titanick hat in diesem Sinne Alleinstellungsmerkmal. Die aufwändige Produktions- und Projektarbeit wird regelmäßig mit nicht unerheblichen öffentlichen Förderungen (Land NRW, Bundeskulturstiftung, EU etc.) unterstützt. Basis dafür ist eine kontinuierliche kommunale Förderung der Stadt Münster als Sitz des Theaters Titanick. Bei einer Streichung des Zuschusses wäre diese Basis entzogen, bei einer Kürzung empfindlich gestört. Eine Kürzung auf 25.000 Euro würde eine Rückführung auf das Fördervolumen von 2009 vor Ausweitung des Zuschusses herstellen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
135	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses an das Medienforum	Beschreibung: Der Zuschuss an das Medienforum wird ab 2015 gestrichen. Bürgerwirkung: Das Medienforum ist der Radioförderverein für den Bürgerfunk in Münster. Er bietet Bürgern ein Forum, selbst Rundfunk zu machen und ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen. Es ist Sprachrohr und wichtiger Kooperationspartner vor allem auch für interkulturelle Bürgergruppen durch die Bündelung der Initiativen Medienforum, Radio Kactus e. V., Verein Bürgernetz, GGUA, Alevitischer Kulturverein, Deutsch-Lateinamerikanischer Verein in einem Haus. Bei Wegfall der Förderung steht die Existenz des Medienforums in Frage. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	35.020	35.020	35.020	35.020

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
136	IV	41	04 01	Reduktion des Zuschusses für das Bennohaus	Beschreibung: Der Personalkostenzuschuss wird ab 2015 um 40.000 Euro reduziert. Bürgerwirkung: Das Bennohaus ist eine soziokulturelle, kultur- und medienpädagogische, fach- und generationsübergreifende, offene Begegnungsstätte und Stadtteilkulturhaus. Unter Trägerschaft des Arbeitskreises Ostviertel e. V. (AKO) ist es Forum für die Aktivitäten der Menschen im Stadtteil und dient der Vermittlung von Medienkompetenz und Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger. Das Bennohaus ist als Medienkompetenzzentrum auch Ausbildungsstätte und akquiriert in erheblichem Maße öffentliche Förderungen (u.a auch EU-Mittel), für die die kommunale Förderung Basis ist. Bei einer Reduzierung des Zuschusses wird sich der AKO personell neu aufstellen müssen. Eine neue Vertragsregelung mit dem AKO müsste verhandelt und geschlossen werden. Der gesamte Medienförderbereich müsste ab 2015 mit neuen Standards neu gestaltet werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000
137	IV	41	04 01	Streichung der Projekt-mittel ab 2015	Beschreibung: Die Projektfördermittel "Stadtteilkultur" werden ab 2015 gestrichen. Bürgerwirkung: Mit den Projektförderungen werden stadtteilkulturelle Projekte und Veranstaltungen in allen 17 Stadtteilen gefördert. Gefördert werden u.a. die Reihen Kammermusik im Rüschaus, KinderKultur Hiltrup, Programm im Drostenhof Wolbeck, RoKuLa (Roxeler Kulturlandschaft), Stadtteiloffensive Hiltrup, Veranstaltungen im Kulturforum Nienberge etc. Die halbe Stelle des Stadtteilkulturbeauftragten läuft in 2014 aus. Danach werden die Projektförderungen "Stadtteilkultur" eingestellt. Die Förderung von Stadtteilkulturprojekten müsste dann aus Mitteln der Bezirksverwaltungen bestritten werden, denen dann ein entsprechend stärkeres Engagement für die Kulturarbeit in ihren jeweiligen Stadtteilen zufiele.	0	0	22.500	22.500	22.500	22.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Personalwirkung (Stellen): 0,5 Flächenwirkung: keine						
138	IV	42	04 04	Keine Zuschussgewährung an die kirchlichen öffentlichen Büchereien	Beschreibung: Auf die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an das Bischöfliche Generalvikariat (zur Verteilung an die kirchlichen öffentlichen Büchereien) wird zukünftig verzichtet. Der Zuschuss wird für die Anschaffung von Büchern und Medien verwendet. Die Ausgaben sind von den kirchlichen Büchereien zukünftig anders zu decken, z. B. durch die Erhebung von Entgelten vergleichbar zur Stadtbücherei. Bürgerwirkung: Die Kirchengemeinden erhalten keine Zuweisungen mehr. Die Kunden der kirchlichen Büchereien müssen Entgelte zahlen wie auch die Kunden der Stadtbücherei. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
139	IV	44	04 03	Verzicht auf Verlängerung des Modellprojekts JeKi	Beschreibung: 26 ausgewählte Musikschulen außerhalb des Ruhrgebietes- darunter die WSfM - erhalten vom Land für das Modellprojekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument) eine anteilige Förderung. Der Aufwand für Organisation, Sozialer-mäßigungen und Instrumentenbeschaffungen ist von der WSfM ganz oder teilweise (neben Eltern, Schulen, Spon-soren) zu tragen. Die Organisationsstunden werden in bezahlten Unterricht umgewandelt und die Kosten für die Honorarkräfte werden eingespart. Bürgerwirkung: Aktuell nehmen 5 Grundschulen mit 20 Klassen (im ver-gangenen Jahr waren es 609 Kinder) am Modellprojekt teil. Das bezuschusste Angebot, insbesondere der voll subventionierte Unterricht im ersten JeKi-Jahr, würde wegfallen. Da dies Angebot nach Vorgaben des Landes im Stundenplan zu verankern ist, wird ein Wegfall des Modellprojektes neben Kindern und Eltern auch die inter-ne Organisation der beteiligten Schulen betreffen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
140	IV	44	04 03	Halbieren der Geschwis-terermäßigung	Beschreibung: Besucht mehr als ein Kind einer Familie die WSfM wird auf den Unterricht des zweiten und aller weiteren Kinder eine Ermäßigung gewährt. Diese freiwillige Bezuschus-sung wird halbiert. Bürgerwirkung: Jede Familie mit zwei und mehr Kindern an der Musik-schule ist betroffen. Da die Ermäßigung progressiv ange-legt ist, sind größere Familien deutlich stärker belastet. Im vergangenen Jahr nahmen 861 Kinder (d.h. rd. 20% aller Musikschüler/-innen) eine Geschwisterermäßigung in Anspruch. Personalwirkung (Stellen): keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
141	IV	44	04 03	Verzicht auf den Einsatz FSJler - Kultur	Beschreibung: Ab sofort wird auf den Einsatz von bis zu zwei Kräften aus dem Programm "Freiwilliges soziales Jahr - Kultur" verzichtet Bürgerwirkung: Durch den fehlenden Einsatz von FSJlern sind Zukunft einige Sonderprojekte, wie z.B. Ensemblebetreuung, Konzertorganisation, Dokumentationsaufgaben, etc. nicht mehr möglich. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
142	IV	45	04 05	Schließung des Zwinger	Beschreibung: Schließung des Zwingers für den Führungsbetrieb und Zuführung zum geregelten Verfall. Bürgerwirkung: Der Zwinger und das darin befindliche Kunstwerk von Rebekka Horn können nicht mehr besichtigt werden. Das Kunstwerk ist eine untrennbare Einheit mit dem Gebäude und von der international renomierten Künstlerin in dieser Einheit gedacht und ausgeführt worden. Das Kunstwerk wurde für die Skulpturprojekte 1987 konzipiert und aufgrund eines Ratsbeschlusses nach den Skulpturprojekten 1997 durch die Stadt Münster angekauft. Der Zwinger wurde vor 500 Jahren als Bollwerk zum Schutz der Stadt Münster gebaut und erlebte zahlreiche Nutzungen. Die Ablagestelle der Kränze zum Gedenken befindet sich an der Außenmauer des Zwingers und ist damit nicht betroffen. Personalwirkung (Stellen): keine, die Führungen werden von Honorarkräften durchgeführt	12.710	12.710	12.710	12.710	12.710	12.710

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine; Einen Käufer oder anderen Nutzer wird man aufgrund des baulichen Zustandes des Bauwerks(kein Dach) kaum finden.						
143	IV	45	04 05	Aufgabe des eigenen Betriebes eines Museumsshop	Beschreibung: Aufgabe des eigenen Betriebes eines Museumsshops und Verpachtung an einen Betreiber, wenn dieser Auskunftstätigkeiten für das Stadtmuseum und allgemeine touristische Aukünfte, Kasseneinnahmen für Führungsentgelte, Verkauf der Publikationen des Stadtmuseums übernimmt und den Shop innerhalb der Öffnungszeiten des Stadtmuseums betreibt. Bürgerwirkung: evtl. anderes Sortiment Personalwirkung (Stellen): Wegfall 0,8 Stellen E05 (betrieben wird der Shop zurzeit mit rechnerisch 0,8 Stellen E05 - tatsächlich werden jedoch 1,47 Stellen benötigt; 0,57 Stellenanteile sind deshalb von studentischen Kräften besetzt - diese Verträge können auslaufen). Flächenwirkung: Der Museumsshop befindet sich im Foyer des Stadtmuseums und damit innerhalb des Gebäudeteils, der vom Stadtmuseum Münster genutzt wird. Eine Abtrennung ist nicht möglich, da er den einzigen Zugang zum Museum darstellt. Die Fläche kann an einen Betreiber eines Museumsshops verpachtet werden, müsste aber für Veranstaltungen des Stadtmuseums (z. B. Ausstellungseröffnungen) auch während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.	0	0	0	16.066	16.066	16.066

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
144	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse der Arbeiten aus Münster wird nicht mehr durchgeführt.	Beschreibung: Die Wettbewerbsarbeiten der Schülerinnen und Schüler aus Münster, die gewonnen haben, werden in einer Ausstellung präsentiert. Bürgerwirkung: Demotivier. Schüler/innen, Imageverlust Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	0	21.701	0	21.701	21.701
145	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse der Arbeiten aus Münster (Werkverträge) wird nicht mehr durchgeführt.	Beschreibung: Die Wettbewerbsergebnisse müssen aufbereitet werden für eine Ausstellung. Hierzu werden Werkverträge vergeben. Bürgerwirkung: Demotivierung der Schüler/innen. Imageverlust Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.500	0	5.500	0	5.500	5.500
146	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Unterstützung bei Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte, Workshops für Tutor/-innen, Schüler/-innen wird nicht mehr geleistet.	Beschreibung: Tutor/-innen und Schüler/-innen werden zu Workshops eingeladen, in denen Informationen zur Begleitung und Durchführung des Geschichtswettbewerbs gegeben werden. Bürgerwirkung: Reduktion eines Bildungs- und Informationsangebotes. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	6.880	0	6.880	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
147	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit: Die Zusammenarbeit mit Schulen (Kulturstrolche, gegründet vom Amt für Schule und Weiterbildung, Kooperationspartner Kultureinrichtungen der Stadt) wird reduziert.	Beschreibung: Schüler/-innen der Grundschulen werden an Geschichte herangeführt, besuchen verschiedene Kultureinrichtungen der Stadt (Kooperationsprojekt mit dem Schulamt). Bürgerwirkung: Einschränkung bei der künftigen Archivnutzung. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	2.540	0	0	0
148	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit - Die Zusammenarbeit mit Schulen, die Unterstützung und Förderung von historischen Schulprojekten wird reduziert.	Beschreibung: Archiv als Lernort Bürgerwirkung: Einschränkung/Reduktion von Schulprojekten und Bildungsangeboten Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	100	17.636	17.636	17.636	17.636	17.636
149	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte wird reduziert.	Beschreibung: Unterstützung und Beratung von Geschichts- und Heimatvereinen Bürgerwirkung: Keine Unterstützung von Vereinen mehr (Führungen, Infoveranstaltungen etc.) Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	100	935	935	935	935	935

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
150	IV	47	04 06	Erschließung von Archivgut durch Werkverträge wird reduziert.	Beschreibung: Vergabe von Werkverträgen an externe Personen, die noch unverzeichnetes Archivgut erschließen Bürgerwirkung: Eine Nutzung des Archivguts ist bei Nichterschließung nicht möglich bzw. wird zeitlich stark verzögert. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
151	IV	47	04 06	Die zusätzliche, über die Landesinitiative "Substanzerhalt" hinausgehende Massenentsäuerung von Archivgut wird reduziert.	Beschreibung: Archivgut, das von Säurefraß bedroht ist, wird in einem besonderen Verfahren entsäuert und kann somit dauerhaft erhalten bleiben. Bürgerwirkung: Keine Nutzung des Archivgutes möglich. Gefährdung von Kulturgut. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
152	IV	47	04 06	Archivgesetz NRW § 2 Abs. 7 - Publikationen des Stadtarchivs werden reduziert.	Beschreibung: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster Bürgerwirkung: Größere stadtgeschichtliche Arbeiten können nicht mehr publiziert und Interessierten zugänglich gemacht werden. Der Imageverlust für die Stadt ist durch den Abbruch einer mehr als 100-jährigen Tradition erheblich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	8.500	0	20.557	0	20.557	20.557

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
153	IV	47	04 06	Unterstützende Tätigkeiten durch studentische Hilfskräfte werden reduziert.	Beschreibung: Unterstützende Tätigkeit in den Bereichen Historische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsprojekte, Archivleitung sowie archivischer Erschließung. Bürgerwirkung: Reduktion bzw. Verzögerung in den Bereichen Historische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsprojekte, Archivleitung sowie archivischer Erschließung. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
154	IV	51	06 01	Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BUT-Leistungen (Bildung und Teilhabe)	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
155	IV	51	06 01	Steigerung der Landeszuwendungen für den u3-Ausbau im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexität) - Konsolidierungseffekt durch Kompensation	Beschreibung: Steigerung der Landeszuwendungen für den u3-Ausbau im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexität) - Konsolidierungseffekt durch Kompensation. VORLÄUFIGE SCHÄTZUNG! Ein Ansatz kann derzeit noch nicht verlässlich errechnet werden, da die Ausgangsdaten (Anteil der Stadt an den u3-Plätzen NRW und Anzahl der vom Land anerkannten U3-Plätze) unklar sind. Weder der Städtetag noch der LWL konnten hierzu belastbare Informationen geben. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	500.000	700.000	700.000	950.000	1.200.000	1.200.000
156	IV	51	06 01	Anpassung des Elternbeitrages für Plätze in der Tagespflege an die Tabelle für Kitas und Schulen durch weitere Einkommenstufen über 62.000 € bis über 150.000 €	Beschreibung: Anpassung des Elternbeitrages für Plätze in der Tagespflege an die Tabelle für Kitas und Schulen durch weitere Einkommenstufen über 62.000 € bis über 150.000 € (75.000 €, 85.000 €, 95.000 €, 105.000 €, 125.000 €, 150.000 €, über 150.000 €) Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen über 62.000 Euro. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden der Kindertagespflege zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	75.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
157	IV	51	06 01	Steigerung der Elternbeiträge für die Kitas durch die Einführung vier weiterer Einkommensgruppen ab 95.000 €(bis über 150.000 €), mit einer Steigerung um je 10%	Beschreibung: Steigerung der Elternbeiträge für die Kitas durch die Einführung vier weiterer Einkommensgruppen ab 95.000 € (95.000 €, 105.000 €, 125.000 €, 150.000 €, über 150.000 €), mit einer Steigerung um je 10% Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen ab 95.000 Euro. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden den Kindertageseinrichtungen zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	290.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
158	IV	51	06 01	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas für alle Einkommensgruppen ab 37.000 € bis 95.000 € um 5%, weitere EK-Gruppen wie vorherige Zeile	Beschreibung: Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas für alle Einkommensgruppen ab 37.000 € bis 95.000 € um 5%, weitere EK-Gruppen wie vorherige Zeile Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen zwischen 37.000 Euro und 95.000 Euro. Die monatliche Mehrbelastung liegt bei Kinder unter 3 Jahre zwischen 7,00 € und 23,00 € und bei Kind über 3 Jahre zwischen 3,00 € und 17,00 €. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden den Kindertageseinrichtungen zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	148.000	354.000	354.000	354.000	354.000	354.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
159	IV	51	06 01	Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten für Überhangplätze in kirchlichen Kitas von derzeit 12% auf 9% des Trägeranteils	Beschreibung: Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten für zukünftige Überhangplätze in kirchlichen Kitas von derzeit 12% auf 9% des Trägeranteils in Anlehnung an die Regelung bei den Wohlfahrtsverbänden. Bürgerwirkung: Erhöhung des Trägeranteils für kirchliche Kitas um 3% in Anlehnung an die Regelung bei den Wohlfahrtsverbänden; eventuell sinkende Bereitschaft der Träger, Überhangplätze vorzuhalten (KG-Jahr 2010/2011: 865 Überhangplätze). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	63.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
160	IV	51	06 01	Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse für Qualifizierungs- und Flexibilisierungsangebote in Kindertagesbetreuung	Beschreibung: Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse für Qualifizierungs- und Flexibilisierungsangebote in Kindertagesbetreuung. Bürgerwirkung: Reduzierung der Angebote im Bereich der Qualifizierungs- und Flexibilisierungsangebote (Präventionsgruppen und Sprachförderung für Eltern). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
161	IV	51	06 02	Kürzung der Programmmittel in den Einrichtungen der freien Träger um 10%	Beschreibung: Kürzung der Programmmittel in den Einrichtungen der freien Träger um 10%. Bürgerwirkung: Angebotsreduzierung, sofern kein Finanzausgleich durch den freien Träger erfolgen kann. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
162	IV	51	06 02	Kürzung der Programm- mittel aller städtischen Einrichtungen um 10%	Beschreibung: Kürzung der Betriebs- und Programmmit- tel aller städtischen Einrichtungen um 10%. Bürgerwirkung: Angebotsreduzierung Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
163	IV	51	06 02	Betrieb und Aufsicht beim "Maxi-Sand" wer- den - soweit erforder- lich/möglich - durch an- dere Dienststellen mit übernommen (Organisa- tionsoptimierung)	Beschreibung: Betrieb und Aufsicht beim "Maxi-Sand" werden - soweit erforderlich/möglich - durch das Kinder- büro mit übernommen (Organisationsoptimierung). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Reduzierung im Bereich ge- ringfügig Beschäftigter Flächenwirkung: keine	0	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
164	IV	51	06 02	Veränderung der Vorga- be für das Förder- und Richtlinienbudget	Beschreibung: Reduzierung des Förder- und Richtlinien- budgets um 50 %. Änderung der Vorgaben für das För- der- und Richtlinienbudget dahingehend, dass bestimmte Angebote nicht mehr gefördert werden. Bürgerwirkung: Reduzierung der Förderung von Angebo- ten über das Förder- und Richtlinienbudget. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	217.475	217.475	217.475	217.475	217.475	217.475

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
165	IV	51	06 02	Verzicht auf die Einrichtung weiterer Gruppen im Offenen Ganztag	Beschreibung: Der im Haushaltsplanentwurf 2013 (ab Schuljahr 2013/14) in die Aufwendungen / Erträgen einkalkulierte Anstieg der Teilnehmerzahlen in der OGS von 5% p.a. wird zurückgenommen. Der Ausbau im OGS-Bereich wird auf den Stand des Schuljahres 2012/2013 eingefroren. Eine bedarfsgerechte Verschiebung von Gruppen bleibt möglich. Zum Schuljahr 2011/2012 betrug die Ausbauquote 33 %. Nach aktuellem Stand wird die Platzzahl zum Schuljahr 2012/2013 von 3.159 auf 3.509 steigen. Eine Aussage zur Ausbauquote ist jedoch erst im Oktober bei Vorliegen der Schulstatistik möglich. Bürgerwirkung: Deckelung des Angebots, kein weiterer Ausbau des Angebots. Personalwirkung (Stellen): Verzicht auf die zum Stellenplan 2013 angemeldeten 8,0 Erzieherstellen. Berücksichtigt wurde darüber hinaus, dass in den Jahren 2014ff. auf die weitere Anmeldung von jährlich 4,0 Erzieherstellen verzichtet werden kann (konservative Prognose). Flächenwirkung: keine	69.610	488.200	546.670	609.140	609.140	609.140
166	IV	51	06 02	Reduzierung des Ansatzes OGS-Verpflegungskostenzuschüsse	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen für Verpflegungskostenzuschüsse im Bereich der OGS aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
167	IV	51	06 03	Einstellung der Förderung der Mototherapie	Beschreibung: Einstellung der Förderung der Mototherapie Bürgerwirkung: Leistung soll über Selbstzahler und ggf. durch Krankenversicherung im Rahmen freiwilliger Zusatzleistungen übernommen werden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
168	IV	51	06 03	Reduzierung der Gewährung von Wohnhilfen	Beschreibung: Reduzierung der Gewährung von Wohnhilfen: Begrenzung des berechtigten Kreises auf Personen bis 21 Jahre sowie Begrenzung der Dauer der Hilfestellung auf 3 Jahre mit dem Ziel der schnelleren Verabschiedung (ggf. besondere Einzelfallprüfung). Bürgerwirkung: Eingrenzung des berechtigten Personenkreises und der max. Leistungsdauer. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
169	IV	51	06 03	Reduzierung des Ansatzes: Förderung der Lernhilfen auf Antrag nach § 13 Abs. 1 SGB VIII	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes zur Förderung der Lernhilfen auf Antrag nach § 13 Abs. 1 SGB VIII (Sprachförderung, Förderinseln) aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
170	IV	51	06 03	Aufgabe der Förderinsel "Sternstraße" / Bodelschwinghschule	Beschreibung: Aufgabe der Förderinsel "Sternstraße"/ Bodelschwinghschule, Ziel: räumlich-integratives Konzept in der Bodelschwinghschule und Prüfung der Nutzung der Räumlichkeiten an der Sternstraße für den Kita-Bereich Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.590	71.180	71.180	71.180	71.180	71.180
171	IV	51	06 04	Einstellung der Familiengutscheine	Beschreibung: Einstellung der Familiengutscheine, ausgegebene Gutscheine können bis Ende 2013 noch eingelöst werden. Bürgerwirkung: Höhere Kursgebühr (um 20 €) Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	47.160	47.160	47.160	47.160	47.160	47.160
172	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung	Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen dann nur noch für tarifvertraglich bedingte Personalkostensteigerungen vornehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
173	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung	Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen im stationären Bereich (Heimerziehung und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) dann nur noch unter Anhebung der Auslastungsquote auf 96 % (bisher: 93 %) vornehmen. Hier liegt, vorsichtig geschätzt, ein Einsparpotential von rund 100.000 € (114.132 Berechnungstage x 1 €) Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
174	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung	Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen dann nur noch unter Berücksichtigung von tatsächlichen Aufwendungen und Personalkostenrichtwerten vornehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
175	IV	51	06 05	Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelfallförderung	Beschreibung: Modellhafte Einführung von integrativen Lerngruppen für autistische Kinder an 3 Modellschulen (1 Gymnasium, 1 Realschule, 1 Grundschule) mit dem Ziel einer präventiven und niedrigrschwelligen integrativen Förderung anstatt einer intensiven Einzelfallförderung Bürgerwirkung: Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
176	IV	51	06 05	Halbierung des Zuschusses für Betreuungsvereine	Beschreibung: Halbierung des städtischen Zuschusses für Betreuungsvereine unter Berücksichtigung der vorrangigen Finanzierung durch das Land Bürgerwirkung: Keine Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: Keine	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
177	IV	52	08 01	Kürzung des städt. Zuschusses zum "K+K-Cup" (Hallenreitturnier)	Beschreibung: Kürzung des städt. Zuschusses zum "K+K-Cup" (Hallenreitturnier) Bürgerwirkung: Der Zuschuss zählt nicht zum Profi-Reitturnier (betroffen sind unmittelbar alle Reitvereine im Münster), sondern ist der Preis der Stadt Münster (Wanderstandarte) für die im Rahmenprogramm des K+K-Cup ausgetragenen Amateurveranstaltung der Münsterländer Reitsportvereine. Der Zuschuss wird auf 10.000 € gekürzt. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	2.780	2.780	2.780	2.780	2.780

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
178	IV	52	08 01	Kürzung der städt. Zuschüsse bei vereinseigenen Sportstätten um 10 % bei den Betriebs- und Mietkosten	Beschreibung: Kürzung der städt. Zuschüsse bei vereinseigenen Sportstätten um 10 % bei den Betriebs- und Mietkosten Bürgerwirkung: Sportvereine entlasten durch die Schaffung, Betrieb und Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten die Stadt Münster, die solche Sportstätten vorhalten müsste. Das System vereinseigene Anlagen darf nicht gefährdet werden. Die Stadt will durch die diese öffentliche Sportförderung helfen, wichtige Aufgaben im Sport nach Art, Umfang und Qualität durch partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen der Selbstverwaltung des Sports (SSB/Sportvereine) und der öffentlichen Sportverwaltung (Verwaltung/Sportausschuss/Rat) zu erfüllen. Durch die Kürzung der Zuschüsse wird diese Förderung künftig eingeschränkt. Es sind mit dem AK "Vereinseigene Anlagen im SSB" entsprechende Gespräche zu führen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	70.006	70.006	70.006	70.006	70.006	70.006
179	IV	52	08 01	Kürzung des Zuschusses an den Stadtsportbund Münster e. V. (SSB)	Beschreibung: Kürzung der übertragenen Sportfördermittel (Teilübertragung) an den SSB um 10 % ab 2015 (Vertragsende). Bürgerwirkung: Zur Stärkung der Selbstorganisation im Sport werden ab 1994 städtische Zuschussmittel an den SSB zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Trotz nachweislich kontinuierlicher Steigerung der Mitgliederzahlen im SSB wurden im Rahmen von Konsolidierungsprogramme bereits in den Jahren 2004 und 2007 die Mittel um jeweils 5 % gekürzt. Eine weitere Kürzung um 10% wirkt sich mittelbar auf eine Vielzahl von Sportvereinen aus. Entsprechende Gespräche sind mit dem SSB zu führen. Personalwirkung (Stellen): keine	0	0	35.559	35.559	35.559	35.559

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
180	IV	52	08 01	Kürzung des Zuschusses an den SC Preußen 06 e. V. Münster (SCP)	Beschreibung: Kürzung des Zuschusses um 10 % aus dem Überlassungsvertrag Stadt - SCP Bürgerwirkung: Im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme des Städtischen Preußen-Stadion im Jahr 2001 wurde zwischen der Stadt und dem SCP ein Überlassungsvertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde dem SCP die kostenlose Nutzung am bestehenden Stadion sowie die bislang von der Stadt selbst erledigten Arbeiten wie Betrieb, Bauunterhaltung und zur Instandhaltung des Stadions der Nebenflächen und der Gebäude übertragen. Obschon der Zuschuss im Jahr 2006 um 5 % gekürzt wurde, ist im Interesse einer Gleichbehandlung eine weitere Zuschusskürzung nicht vermeidbar. Da der Vertrag bis zum 31.12.2025 Gültigkeit hat, sind entsprechende Vertragsgespräche mit dem SCP zu führen. Ob der SCP den Vertrag bei einer erneuten Kürzung des Zuschusses weiterführt, ist in den Vertragsgesprächen zu klären. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	16.719	16.719	16.719	16.719	16.719

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
181	IV	52	08 01	Wegfall des Zuschuss an den SSB für den Ball des Sports	Beschreibung: Die Stadt Münster beteiligt sich mit einem Betrag von 10.000 € an der Organisation für den Ball des Sports. Bürgerwirkung: Es ist zu erwarten, dass der Ball des Sports künftig mit einem reduzierten Standard stattfinden wird. Details dazu sind mit dem SSB zu abzustimmen. Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: Keine	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
182	IV	52	08 01	Abschluss weiterer Überlassungsverträge	Beschreibung: Die Verwaltung wird im Zeitraum 2012 bis 2017 versuchen, weitere kommunale Sportanlagen an Vereine per Vertrag zu überlassen. Durch dieses bewährte Verfahren sind in der Vergangenheit bereits 24 kommunale Sportanlagen erfolgreich an Vereine überlassen worden. So konnten stabile Einsparungen erzielt werden. Bürgerwirkung: Die Überlassung kommunale Sportanlagen bringen eine Kosteneinsparung der Sach- und Personalkosten für den Betrieb von ca. 30%. Daneben ist festzustellen, dass der jeweilige Sportverein zur ihm übertragenen kommunalen Sportanlage ein völlig neues Verhältnis (hohe Eigenverantwortlichkeit) entwickelt. Mutwillige Beschädigungen nehmen rapide ab, das äußere Erscheinungsbild verändert sich in der Regel einerseits durch allgemeine Sauberkeit und andererseits durch arbeitsaufwendigere Verschönerungen positiv. Personalwirkung (Stellen): Betroffene Stellen sind bei Amt 67 verortet. Das Amt 67 wurde von der Sportverwaltung über das weitere Vorgehen informiert. Flächenwirkung: keine	0	52.440	77.430	119.370	173.370	173.370

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
183	IV	52	08 01	Kürzung im 2 Mio.-Topf	Beschreibung: Auch die im "2-Mio-Topf" veranschlagten Sanierungsmittel sind im Zuge einer Gleichbehandlung mit sonst. Budgetpositionen mit bis zu max. 10 % als Konsolidierungsbeitrag anzusetzen. Die Auswirkungen im "2-Mio-Topf" werden noch konkret dargestellt. Sie sind realistisch umsetzbar, da ab 2014 (zumindest) im investiven Teil noch nicht verplante Mittel vorhanden sind. Bürgerwirkung: Die Kürzung hat zur Folge, dass Maßnahmen finanziell und zeitlich neu verortet werden müssen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	20.000	35.000	100.000	145.000	145.000
184	IV	52	08 01	Streichung des Zuschusses an den Reiterverband Münster e. V.	Beschreibung: Zuschuss für die Durchführung des Jugendreitturnieres in Höhe von 5.110 €. Bürgerwirkung: Es handelt sich um eine jährliche Jugend-, Reit- und Springveranstaltung des Reiterverbandes Münster e. V. für münsterische und in der Nähe beheimatete Reitervereine. Der Zuschuss wurde im Jahr 1974 durch eine Entscheidung des Rates der Stadt Münster gewährt. Der Wegfall des Zuschusses würde bedeuten, dass das Turnier gegebenenfalls nur noch im reduzierten Standard durchgeführt werden kann. Inwieweit eine Gefährdung des Turniers durch den Wegfall des Zuschusses entsteht, muss mit dem Reiterverein geklärt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	5.110	5.110	5.110	5.110	5.110

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
185	IV	52	08 01	Abgabe der Tätigkeiten für das Deutsche Sportabzeichen	Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten: - Beratungsgespräche - Beurkundung der von Angehörigen von Schulen/Vereinen und der Bürgerschaft abgelegten Sportabzeichen - finanzielle Abwicklung - Sportstätten bereitstellen - Kontakte zu Schulen, Vereinen, Bürgerschaft, Stadtsportbund - Saisonvorbereitung und -nachbereitung - Öffentlichkeitsarbeit - Statistik, Auswertungen - DV (Programmschulung,-anwendung) - Schwerpunktaktionen - Austausch mit anderen Städten und Gemeinden Bürgerwirkung: - Verlagerung von Beratung, Beurkundung, finanzieller Abwicklung vom Sportamt zum Stadtsportbund Münster e. V. - Weniger Kontakt zwischen Bürgerschaft und Sportamt - Weniger Einflussmöglichkeiten des Sportamts auf die Sportabzeichenaktion - ggf. Schwerpunktänderung Personalwirkung (Stellen): - Reduzierung anteiliger Arbeitsleistungen auf zwei Arbeitsplätzen - bedingt stellenwirksam Flächenwirkung: - keine mittelbare, - ggf. bei Schwerpunktverlagerung des SSB Belegungsänderung (+/-) auf den Sportanlagen	0	7.110	6.720	6.720	6.720	6.720

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
186	IV	52	08 02	Zuschusskürzung Bürgerbad	Beschreibung: Streichung des auf das Schul- und Vereinsschwimmen entfallenden Anteils des Aufwendungsersatzes für das Bürgerbad. Bürgerwirkung: Wegfall des pflichtigen Schul- und des Vereinsschwimmens im Bürgerbad; Verlegung in andere städt. Hallenbäder (oder ggfls. neues Hallenbad an Stelle des alten Südbades) Personalwirkung (Stellen):keine. Das Bürgerbad wird durch einen Verein betrieben. Flächenwirkung: Bei Schließung des Bürgerbades: Anschlussnutzung des Grundstückes und des Gebäudes sind zu prüfen.	0	0	132.000	132.000	132.000	132.000
187	IV	Theat.	04 07	Erhöhung der Eintrittspreise	Beschreibung: Die Eintrittspreise für Veranstaltungen der Städtischen Bühnen werden ab der Spielzeit 2013/2014 differenziert erhöht. Wegen der bereits abgeschlossenen Vorbereitung der Spielzeit 2012/2013 ist eine frühere Umsetzung der Maßnahme nicht möglich. Die Preiserhöhungen sollen im Parkett Großes Haus 20 % betragen; die Eintrittspreise in den Rängen (1.- 3. Rang) im Großen Haus und auf allen Plätzen im Kleinen sollen um 10 % erhöht werden. Ggf. ist noch eine Differenzierung der Preiserhöhungen nach Musiktheater und Schauspiel angebracht. In der derzeitigen Preisstruktur liegen die Städtischen Bühnen Münster mit 30 Euro im Schauspiel als höchstem Eintrittspreis und 34 Euro im Musiktheater im NRW-Vergleich im Schauspiel im oberen Drittel, beim Musiktheater im unteren Drittel. Alternativ wäre auch an eine pauschale Erhöhung über alle Platzkategorien im Großen und im Kleinen Haus von 10 % zu denken; hierbei sind maximal pro Spielzeit Mehreinnahmen in Höhe von 166.000 Euro zu erzielen. Bürgerwirkung: Aufgrund von Preiserhöhungen ist erfahrungsgemäß immer mit einem veränderten Kunden-/Bürgerverhalten zu rechnen. Es ist sowohl von geringeren Besucherzahlen,	0	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					als auch von Wechseln der Besucher in günstigerer Preisgruppen auszugehen. Beide Effekte ziehen geringere Mehreinnahmen nach sich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -						
188	IV	Theat.	04 07	Senkung der Abonnementrabatte	Beschreibung: Die Abo-Rabatte für Veranstaltungen der Städtischen Bühnen werden ab der Spielzeit 2013/2014 um 10 % gekürzt. Wegen der bereits abgeschlossenen Vorbereitung der Spielzeit 2012/2013 ist eine frühere Umsetzung der Maßnahme nicht möglich. Der derzeitige Abo-Rabatt beträgt 35 % auf den Normalpreis. Im Vergleich zu anderen Bühnen ähnlicher Größe ist die Rabatthöhe relativ hoch. Durchschnittswerte anderer Häuser liegen zwischen 25 und 30 %. Trotzdem wäre ein Rabatt von 25 % für Abonnenten auf den Normalpreis nach wie vor als Anreiz zu sehen. Die Marketingempfehlung geht allerdings dahin, eine Preiserhöhung und eine Reduzierung des Aborabatts nicht zum selben Zeitpunkt derselben Spielzeit umzusetzen. Die Empfehlung lautet, zunächst mit der Reduzierung des Aborabatts zu beginnen und im Folgejahr die Preiserhöhung umzusetzen. Bürgerwirkung: Veränderung bzw. eine Reduzierung des Aborabatts könnte auf jeden Fall eine Veränderung der Abonnentenstruktur mit Kündigungen oder Wechsel in kleinere Abos bewirken. Ein verringertes Abo-Besucheraufkommen kann daher nicht ausgeschlossen werden, so dass der Effekt der Mehreinnahmen wahrscheinlich geringer als angegeben ausfällt. Personalwirkung (Stellen): keine	0	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
189	IV	Theat.	04 07	Pauschale Kürzung der Gäste- und Sachetats - ohne Energiekosten	Ab der Spielzeit 2013/14 werden die Gäste- und Sachetats - außer Energiekosten - pauschal um 5 % gekürzt. Wegen der bereits abgeschlossenen Vorbereitung der Spielzeit 2012/13 ist eine frühere Umsetzung nicht möglich. Diese pauschale Kürzung hätte sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Reduzierung u.a. bei der Gastverpflichtung im Musiktheater und Konzert zur Folge, aber auch bei den Bühnenbildern und der weiteren Außendarstellung. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
190	IV	Theat.	04 07	Erhöhung des Entgelts für Gebührenkarten der Mitarbeiter	Beschreibung: Ab der Spielzeit 2013/14 erfolgt eine Erhöhung des Entgelts für Gebührenkarten der Mitarbeiter/-innen der Städtische Bühnen von 3,00 € auf 6,00 € pro Eintrittskarte. Hinweis: Alle MitarbeiterInnen der Städtischen Bühnen erhalten nach der gültigen Dienst- und Freikartenordnung pro Spielzeit ein Gebührenheft. Pro MitarbeiterIn können max 40 sogenannte Gebührenkarten pro Spielzeit erworben werden. Durchschnittlich werden pro Spielzeit rd. 6.000 Gebührenkarten gegen die o.g. Gebühr an Mitarbeiter abgegeben. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
191	IV	Theat.	04 07	Teilweise Ausgliederung / Privatisierung der Kartenkontrolle	Beschreibung: Teilweise Ausgliederung / Privatisierung der Kartenkontrolle (Schließdienst) der Städtischen Bühnen. Ab der Spielzeit 2014/15 könnten rd. 35 % des Gesamtstundenvolumens von 4,78 Stellen (derzeit aufgeteilt auf 22 MitarbeiterInnen mit geringen Stundenkontingen-ten) an einen externen Dienstleister vergeben werden. Evtl. bietet sich eine Kombination mit der Pausengastro-nomie an. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
192	IV	Theat.	04 07	Strukturelle Einsparung im Theater Münster	Beschreibung: Mit finanzieller Wirkung ab dem Jahr 2015 spart das Theater Münster durch strukturelle Maßnahmen 577.000 € ein. Sollte sich keine andere strukturelle Ein-sparmöglichkeit ergeben, wird das Tanztheater ab der Spielzeit 2014/15 geschlossen. Ohne Overheadkosten lässt sich so pro Spielzeit ein Betrag von 0,577 MIO € einsparen. (Unter Einbeziehung von damit verbundenen Reduzierungen von Landesmitteln) Bürgerwirkung: Sollte das Tanztheater einzusparen sein, würden sich Angebot und Ausstrahlung des Stadttheaters Münster negativ verändern mit entsprechenden Auswir-kungen auf die Wahrnehmung der Stadt Münster und der Re-gion. Das gilt in gewissem Umfang für jede strukturel-le Einsparung, die mit einer erheblichen Reduktion des Angebots und der Qualität verbunden ist. Personalwirkung (Stellen): offen Flächenwirkung: offen	0	0	577.000	577.000	577.000	577.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
193	IV	V.t.H.	04 08	Reduktion von Standards, Einschränkung der Quantität	Beschreibung: Reduktion von Schulprojekten in Münster, im Bereich der Konzeption "Lernen im Demokratie-dschungel", bei Fahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Orten des SED-Unrechts sowie Ausstieg aus dem Angebot der "Kulturstrolche" für Primarstufe. Bürgerwirkung: Es entstehen Einschnitte im Bereich benachteiligter Schulen und Sozialmilieus, etwa der auslaufenden oder sich wandelnden Schulformen in Sek I. Zudem tritt ein Qualitätsverlust der pädagogischen Arbeit ein; einer Versorgungslücke im Bereich der Aufklärung über den NS-Staat, über Verfolgung sowie heutige Fremden- und Menschenfeindlichkeit in Grundschulen entsteht. Es erfolgt ein Aussparen der neuen Projekt- und Profilkurse im G8-Gymnasialzweig mit Langzeitbetreuung (etwa zu einem historischen Lokalthema). Die Senkung der Honorarkosten ist mit Kompetenzverlust im Team der Honorarkräfte und freien Mitarbeiter verbunden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
194	IV	V.t.H.	04 08	Reduktion von Wissenschaftskontakten	Beschreibung: Reduktion der Mittwochsgespräche u.a. akademischer Vorträge bzw. Abendveranstaltungen um 50%. Bürgerwirkung: Reputations- und Informationsverlust im Bereich der Abendangebote, Aussparen von Diskussions- und Gedenkanklässen zur Lokalgeschichte. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
195	IV	V.t.H.	04 08	Reduktion von Recherchemöglichkeiten	Beschreibung: Rückbau des Rechercheraums. Bürgerwirkung: schlechterer Zugriff auf digitale Ausstellungsinhalte für Einzelinteressenten, Fach- und Qualifizierungsarbeiten. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: s. o.	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
196	IV	V.t.H.	04 08	Aufgabe der wissenschaftlichen Schriftenreihe	Beschreibung: Aufgabe der wissenschaftlichen Schriftenreihe im Klartextverlag, Bisher wurden 10 grundlegende Forschungsarbeiten in der Schriftenreihe zum Themenfeld der Villa publiziert. Bürgerwirkung: Verlust des Ergebnistransfers der Forschung in die Wissenschaft, Wertigkeitsabstufung der Forschungstätigkeit nachdem in den Jahren zuvor bereits die Kosten für einen Geschäftsbericht eingespart wurden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
197	IV	V.t.H.	04 08	Allgemeine Materialeinsparungen	Beschreibung: Materialeinsparung (Seminarmedien, Hand-Outs in Fremdsprachen, Papier und Bewirtung) sowie Einschränkung bei dienstlichen Auswärts- und Tagungsterminen. Bürgerwirkung: Einschnitte bei der Anschaulichkeit und inhaltlichen Vertiefung von Seminaren, Abbau von Netzwerkstrukturen zu Wissenschaft, Hochschulen und Forschung Aussparen bedeutender KZ-Gedenk- und Dokumentationsorte wie Auschwitz oder Westerbork Zurückfahren der Mehrsprachigkeit in Austausch- und Begegnungsprojekten (z.B. Städtepartnerschaftsebene) oder speziellen Holocaust-Erziehungsangeboten für Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte. Personalwirkung (Stellen): keine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
198	IV	V.t.H.	04 08	Betreuung des Arbeitskreises der NRW Gedenkstätten	Beschreibung: Aufgabe der Betreuung des Arbeitskreises der NRW Gedenkstätten mit Mitteln der Stadt Münster Bürgerwirkung: Rücktritt des Vorsitzenden mit Bedeutungsverlust des Geschichtsortes sowie Verlust der Kontakte in die Gedenkstättenlandschaft NRW; Kooperationsverluste bei gemeinsamen Projekten. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
199	IV	V.t.H.	04 08	Einnahmeerhöhung	Beschreibung: Erhöhung der Kostenbeteiligung in Halbtagesprojekten pro Schüler/-in und im Seminarkonzept "Demokratiedschungel" für jüngere Gäste des Geschichtsorts. Bürgerwirkung: Es entsteht das Problem der sozialen Verträglichkeit und der Benachteiligung von Förderschulformen (Menschen mit Behinderungen sowie Lese- und Rechtschreibschwächen) durch eine (fast) Verdopplung des bisherigen Kostenbeitrags, Verlust von Ausstrahlungswirkung in Schulen in den Außenstadtteilen Münsters wie Handorf, Hilstrup, Gievenbeck oder Roxel, die zumeist hohe Anreisehürden per ÖPNV in Kauf nehmen, um das historisch-politische Bildungsangebot zu nutzen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
200	V	V/Stift.	01 14	Reduzierung der Sachaufwendungen um 10 %	Beschreibung: Reduzierung der Sachaufwendungen um 10 %. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
201	V	50	05 03	Schließung des Sozialamtes an den Nachmittagen (Nach 13.00 Uhr)	Beschreibung: Da die Besucherzahlen im Kundenzentrum Soziales nach 13.00 Uhr deutlich niedriger als vor 13.00 Uhr sind, könnte das Kundenzentrum nachmittags geschlossen werden. Da ohne das Kundenzentrum eine Steuerung des Besucheraufkommens sowie die Einhaltung von Terminsprechstunden nicht möglich ist, bedingt eine Schließung des Kundenzentrums die Schließung des gesamten Hauses. Bürgerwirkung: Eine Schließung des Sozialamtes nach 13.00 Uhr bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung in unterschiedlichen Lebenssituationen benötigen, eine deutliche Reduzierung der Erreichbarkeit um 15 Stunden/Woche, eine Einschränkung ihrer Flexibilität bei der Erledigung ihrer Anliegen und damit eine erhebliche Qualitätsverschlechterung. Personalwirkung (Stellen): 15 Stunden, d. h. 0,37 Stelle A 10 im Kundenzentrum Flächenwirkung: -	0	19.984	19.984	19.984	19.984	19.984

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
202	V	50	05 02	Modifizierung der Standards bei einigen Leistungen für die Unterkunft nach dem SGB XII	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II. Die finanzielle Wirkung in Höhe von jährlich 15.000 € ist die Summe der Maßnahmen 202 - 208. Bürgerwirkung: s. Folgemaßnahmen 203 -208 Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
203	V	50	05 02	Streichung des 10%-igen Zuschlags bei Energieeffizienz	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II - siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Verzicht auf klimapolitische Maßnahmen im Sozialbereich Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0
204	V	50	05 02	Notwendigkeit der Anmietung einer eigenen Wohnung bei unter 25-Jährigen verstärkt überprüfen	Beschreibung: Für den Rechtskreis des SGB XII nicht einschlägig; vgl. aber Parallelmaßnahme des Amtes 59 - siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0
205	V	50	05 02	Überprüfung der Höhe der Beihilfen für die Erstausstattung der Wohnung	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II - siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Leistungseinschränkung im Bereich Wohnen Personalwirkung (Stellen): -	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: -						
206	V	50	05 02	Kein Umzug bei Wohnungsmängeln, sondern vorrangig Verweis auf Selbsthilfe/Mieterberatung. Bei größerem Wohnraumbedarf strengere Maßstäbe an Umzugsnotwendigkeit	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II- siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Stärkere Einforderung von Selbsthilfemaßnahmen Personalwirkung (Stellen): Flächenwirkung:	0	0	0	0	0	0
207	V	50	05 02	Erstausstattung Schwangerschaft und Geburt: Gewährung der Leistung bei konkretem Bedarf (Höhe der Beträge überprüfen)	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II- siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Stärkere Einforderung von Selbsthilfemaßnahmen Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
208	V	50	05 02	Renovierungskosten: intensive Bedarfsüber- prüfung (Höhe der Beträ- ge überprüfen)	Beschreibung: Der Maßnahmevorschlag erfolgt vor dem Hintergrund des teilweise identischen Regelungsinhalts mit dem SGB II- siehe auch Maßnahme 202. Bürgerwirkung: Stärkere Einforderung von Selbsthilfe- maßnahmen Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0
209	V	50	05 02	Verzicht auf zielgruppen- orientierte Angebote (Ergänzungsangebote) des Sozialdienstes für Flüchtlinge	Beschreibung: Die Betreuungsarbeit des Sozialdienstes für Flüchtlinge wird auf die Basisangebote reduziert, die den Menschen neben der Unterbringung in den Übergangseinrichtungen erste Orientierungshilfen sowie grundlegende Beratungen zu Aufenthalts- und Verfah- rensfragen sowie zur materiellen und medizinischen Ver- sorgung bieten. Bürgerwirkung: Der Sozialdienst betreut in Übergangs- heimen wohnende Menschen, zu deren Aufnahme und Unterbringung die Stadt Münster verpflichtet ist. Durch seine Hilfe sorgt er dafür, dass eine erste Integration in die Gesellschaft ermöglicht wird. Das skizzierte Basisan- gebot entspricht mit Blick auf die Personenzahl dem ab- soluten Minimum der erforderlichen Aufgaben, um die o.g. Aufgabenziele zu erreichen. Personalwirkung (Stellen): Reduzierung der Gesamtper- sonalkosten dieser Leistung um ein Viertel (entspricht einer Stelle). Flächenwirkung: -	0	46.740	46.740	46.740	46.740	46.740

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
210	V	50	05 03	Reduzierung der Stellen des Amtes 50 im Infobüro Pflege (Pflege- und Wohnraumanpassungsberatung) um 50 %	Beschreibung im Hinblick auf Pflegeberatung: a) Öffnungszeiten auf montags und donnerstags beschränken, Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit. b) Kapazitätenabfragen entfallen. c) Reduzierung der Netzwerkarbeit (Teilnahme an Arbeitsgruppen etc.), von Vorträgen, der Teilnahme an Veranstaltungen und Messen. d) Synergieeffekt: Die MitarbeiterInnen können räumlich im Sozialamt bei der Fachstelle angesiedelt werden - dadurch schnellere Vertretungsmöglichkeit gegeben; dadurch auch Einsparung der Miete im Gesundheitshaus. Bürgerwirkung: a) Eingeschränkte Erreichbarkeit, längere Wartezeiten, b) Pflegeberatungen weniger umfassend als bisher, keine konkreten Angaben zu den Kapazitäten; Eigeninitiative der Angehörigen gefordert. Personalwirkung (Stellen): Es gäbe einen Abbau einer 0,5 x S17-Stelle sowie einer 0,25 x S12-Stelle sowie einer 0,155 x G05 Stelle, insgesamt also 0,905 Stellen. Flächenwirkung: Es würden Mietkosten von 4.878,60 € jährlich entfallen.	4.879	59.436	59.436	59.436	59.436	59.436

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
211	V	50	05 03	Reduzierung der Stellen des Amtes 50 im Infobüro Pflege (Pflege- und Wohnraumanpassungsberatung) um 50 %	Beschreibung im Hinblick auf Wohnberatung: a) Wegfall der Öffnungszeiten, ausschließlich Terminvergabe b) Wegfall der Beratung von Institutionen c) Reduzierung der Netzwerkarbeit (Teilnahme an Arbeitsgruppen etc.), von Vorträgen, der Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, d) Synergieeffekt: der vorhandene Mitarbeiter kann räumlich im Sozialamt bei der Fachstelle angesiedelt werden; dadurch auch Einsparung der Miete im Gesundheitshaus Bürgerwirkung: a) Eingeschränkte Erreichbarkeit, längere Wartezeiten b) Kontaktaufnahme zu Firmen, Absprachen mit Vermieter etc. muss eigenständig durch Beratenden durchgeführt werden Personalwirkung (Stellen): Es gäbe einen Abbau von 0,5 Stellen x S 12. Flächenwirkung: Es würden Mietkosten von 1.626,20 € jährlich entfallen.	0	10.326	10.326	10.326	10.326	10.326

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
212	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die lokalen Verbände der freien Wohlfahrtspflege ab 2015	Beschreibung: Die Zuschüsse an die lokalen Verbände der freien Wohlfahrtspflege für die stadtteilorientierte Arbeit (AWO, CV, DRK, DW jeweils inkl. Grundförderung), für die zielgruppenorientierte Arbeit (Paritätischer inkl. Grundförderung und Selbsthilfekontaktstelle) sowie für die soziale Arbeit der Jüdischen Gemeinde werden ab 2015 um 5 % gegenüber dem Ansatz 2012 gekürzt. Mit AWO, CV, DRK, DW und Parität bestehen Verträge über Förderung der Leistungen von 2012 bis 2016; die Kündigung der vereinbarten Vergütung ist mit Wirkung ab 01.01.2015 formal möglich, analoges Vorgehen i. Z. m. d. Zuschuss an die Jüdische Gemeinde. Im Rahmen der geförderten Tätigkeiten nehmen die Träger Pflichtaufgaben der Sozialhilfe wahr, die anderenfalls die Stadt Münster selbst wahrnehmen müsste. Bürgerwirkung: Die Erreichbarkeit der Fachkräfte vor Ort (auch bestehende Sprechzeiten) sowie andere Gesichtspunkte der Angebotsquantität (aufsuchende Arbeit, Organisation von/Teilnahme an stadtteilbezogenen Aktivitäten) werden möglicherweise eingeschränkt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	29.310	29.310	29.310	29.310
213	V	50	05 03	Keine weitere Teilnahme am Benchmarking (interkommunale Vergleiche)	Beschreibung: Keine weitere Teilnahme am interkommunalen Vergleich der mittleren Großstädte in NRW für die Bereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
214	V	50	05 03	Wegfall des Berichts über schwerbehinderte Menschen im Beruf	Beschreibung: Der jährliche Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf würde nicht mehr erstellt. Bürgerwirkung: Für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, den Ausschuss für Gleichstellung sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung würden die jährlichen Berichtsvorlagen entfallen, mit denen die Fachstelle über die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster informiert. Zu diesem Themenfeld würden lediglich noch grundlegende, vornehmlich statistische Informationen im Rahmen der Geschäftsberichte des Sozialamtes zur Verfügung gestellt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
215	V	50	05 03	Kürzung des Zuschusses für die soziale Schuldnerberatung	Beschreibung: Änderung des Ratsbeschlusses Nr. 85/90 Soz. vom 28.03.1990 zur Förderung der sozialen Schuldnerberatung, Reduzierung der Pauschalzuschüsse um 30.000 €, vorrangige Beratung von Personen mit Leistungsberechtigung nach dem SGB II und SGB XII. Bürgerwirkung: Die Reduzierung führt zu einer Verringerung des Schuldnerberatungsangebots im rechnerischen Umfang etwa einer halben Beratungsstelle. Daraus folgen insgesamt längere Wartezeiten ratsuchender Bürger/-innen, die derzeit durchschnittlich 1 ½ Monate beträgt; möglich ist auch, dass einzelne Ratsuchende eine längerfristige Betreuung nicht in Anspruch nehmen können. In Münster leben ca. 20.300 überschuldete Personen. Die geförderten Beratungsstellen haben in der Regel mindestens 100 langfristige Betreuungsfälle und darüber hinaus ein Vielfaches an Kurzberatungskontakten. Die Angebotsreduktion könnte insbesondere auch die Kapazitäten für Kriseninterventionen einschränken. Um Angebotseinschränkungen jedenfalls für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, insbesondere im Rahmen zwischen Berechtigten und Jobcenter vereinbarter Schuldnerberatung als kommunaler Eingliederungsmaßnahme gem. § 16a SGB II, desgleichen für andere Personen mit Anspruch auf Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung zu vermeiden, muss das verbleibende Schuldnerberatungsangebot daher, angesichts des kommunalen Aufgabenzusammenhangs, diesen Personengruppen bevorzugt zur Verfügung stehen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
216	V	50	05 03	Kürzung des Personal- kostenzuschusses der Frauenhäuser	Beschreibung: Änderung des Ratsbeschlusses Nr. 1044/2003 vom 31.03.2004 zum Spar- und Konsolidierungsprogramm 2004 - 2006 im freien Budget des Sozialamtes zur Personalkostenförderung der Frauenhäuser. Jedes der drei Frauenhäuser hat 16 Plätze. Die durchschnittliche Auslastung der drei Häuser betrug im Jahr 2011 rund 90 %. Der Einsparung beim Personalkostenzuschuss steht eine Reduzierung der Kostenerstattung anderer kommunaler Kostenträger gem. § 36a SGB II gegenüber. Bürgerwirkung: Die Kürzung des Personalkostenzuschusses kann zu einer Platzzahlreduzierung und unter Umständen auch zur Schließung eines Frauenhauses führen. In münsteraner Frauenhäusern suchen ca. 2/3 der Frauen aus anderen Kommunen Zuflucht. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	106.014	106.014	106.014	106.014	106.014	106.014
217	V	50	05 03	Programmeinstellung Münster-Pass	Beschreibung: Ratsbeschluss zur Einstellung des Programms ab 01.03.2013 mit Übergangszeit bis 31.08.2013. Ab 01.03.2013 werden keine Münster-Pässe mehr ausgestellt, Gültigkeit der letzten Fahrkartenabonnements bis 31.08.2013. Bürgerwirkung: Der Münster-Pass verschafft Personen, die Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung erhalten, mehr Teilhabemöglichkeiten mittels vergünstigter Zugangskonditionen zu Angeboten in den Bereichen ÖPNV, Kultur, Bildung, Sport und Freizeit. Im Monatsmittel verfügen zurzeit ca. 4.500 Personen (entspricht 20 % der Berechtigten) über ein vergünstigtes Fahrkartenabonnent; neben dem Fortfall dieser Vergünstigung, die aus dem Programmansatz finanziert wird, entfallen mit der Programmeinstellung weitere Vergünstigungen insbesondere nichtstädtischer Anbieter. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Programmadminist-	384.300	795.545	795.545	795.545	795.545	795.545

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					ration Flächenwirkung: -						
218	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die Telefonseelsorge und für die Bahnhofsmision	Beschreibung: Kürzung der Zuschüsse an die Telefonseelsorge und für die Bahnhofsmision um jeweils 5 % ab 2013. Bürgerwirkung: Die Reduzierung kann zu Kapazitätsreduktion (Telefonseelsorge) bzw. einer weiteren Einschränkung der Öffnungszeiten (Bahnhofsmision) führen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
219	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an Chance e. V., Sozialbüro im cuba und GGUA	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse an Chance e. V., Sozialbüro im cuba sowie GGUA um 5 % ab 2015 (die geltenden Verträge enden am 31.12.2014). Bürgerwirkung: Die Reduzierung kann Kapazitätseinschränkungen (z. B. kürzere Öffnungszeiten, Einstellung einzelner Angebote) bewirken. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	18.060	18.060	18.060	18.060

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
220	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die (vier) Beratungsdienste für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte	Beschreibung: Die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die (vier) Beratungsdienste für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte werden um 25 % gekürzt. Die Beratungskapazitäten (60 Betreuungen pro Jahr und Beratungsstelle) kann das Jobcenter im Rahmen der Leistungen nach § 16a Nr. 3 SGB II in vollem Umfang nutzen; der Kapazitätenumfang entspricht zugleich den Zielvorgaben, die im Zeitraum Januar bis Juni 2012 teilweise deutlich unterschritten wurden. Außerhalb von, mittels Eingliederungsvereinbarungen mit dem Jobcenter, gesteuerter Inanspruchnahme werden die Dienste von Ratsuchenden auch direkt aufgesucht (vertragliche Bindung bis Ende 2014). Bürgerwirkung: Der Kürzungsumfang wird eine Einschränkung des Angebots bzw. zur Einstellung einer Beratungsstellen führen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	24.000	24.000	24.000	24.000
221	V	50	05 03	Aufgabe der Verlängerungsoption über 2013 hinaus für das Beratungsangebot der LAG Selbsthilfe NRW	Beschreibung: Die städtische Förderung des Beratungsangebots der LAG Selbsthilfe NRW ist bis Ende 2013 befristet (Beschluss des ASGAf vom 09.02.2010 zur Vorlage V/0921/2010). Bürgerwirkung: Für Menschen mit Behinderung entfällt ein Informations- und Beratungsangebot i. S. "Persönliches Budget" in freier Trägerschaft. Die Pflichten der öffentlichen Sozialleistungsträger gem. §§ 13 ff. SGB I bleiben unberührt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	29.650	29.650	29.650	29.650	29.650
222	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die Cuba-Arbeitslosenberatung,	Beschreibung: Streichen der Zuschüsse an die Cuba-Arbeitslosenberatung (= 37.040 € ab 2013 [Die Laufzeit des geltenden Vertrages endet am 31.12.2012]), Müns-	58.880	58.880	58.880	58.880	58.880	58.880

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
				Münster-Tafel, Arbeitslose brauchen Medien e. V.	ter-Tafel (= 10.050 € ab 2013; der Zuschussbedarf besteht zurzeit nicht), Arbeitslose brauchen Medien e. V. (= 11.790 € ab 2013). Bürgerwirkung: a) Fortfall zweier Angebote für Arbeitslose, für deren Bereitstellung eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht. Die, mit dem Sozialbüro im cuba (Erhaltungspriorität 2, Produktgruppe 0503, Leistung Nr. 4) kooperierende Cuba-Arbeitslosenberatung, ist die einzige Arbeitslosenberatungsstelle in Münster; die Einstellung der Zuschussgewährung wird, trotz überwiegender Förderung aus Mitteln des Landes NRW, die Einstellung der Beratungsstelle zur Folge haben, insofern der Träger den erforderlichen Eigenanteil von 14.490 € nicht mehr aufbringen kann. Der gem. Haushaltsplan 2012 in den Jahren 2013 ff. vorgetragene (Teil-)Ansatz (37.040 €) entspricht dem städtischen Zuschussumfang vor Wiederauflage der Landesförderung. Falls die Beratungsstelle ihre Tätigkeit beenden muss, ist eine Verlagerung der Fördermittel in andere Gebiete der Region nicht ausgeschlossen. b) Der 'Arbeitslose brauchen Medien e.V.' ist Träger des Arbeitslosenzentrums MALTA sowie der Arbeitslosenzeitung SPERRE; die Einstellung der Zuschussgewährung kann die Finanzierung der Arbeitslosenzeitung SPERRE sowie weitere Einzelaktivitäten beeinträchtigen resp. die breite Angebotsstruktur insgesamt (stark) einschränken, die Arbeit des Arbeitslosenzentrums und die betreffende Landesförderung sind nicht zwangsläufig betroffen. c) Eine Gefährdung der Aktivitäten der Münster-Tafel ist im Fall der Einstellung der Zuschussgewährung nicht in Sicht (Der Träger hat den in 2011 und 2012 vorgesehenen Zuschuss nicht abgerufen). Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -						

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
223	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an Initiativen und Vereine im Feld Migration/Integration	Beschreibung: Reduzierung der Fördermittel an Initiativen und Vereine im Feld Migration / Integration um 5.000 € ab 2013 Bürgerwirkung: Bei unverändertem Umfang der Antragssummen und der Mittelabflüsse wie in den Vorjahren bewirkt die Kürzung keine Beeinträchtigungen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
224	V	53	07 01	Beendigung der Geschäftsführung für das Gesunde-Städte Netzwerk (GSN) zum 31.12.2015	Beschreibung: Das Gesundheitsamt führt gem. Ratsbeschluss Nr. 0037/2011 das Sekretariat für das GSN z.Zt. bis Ende 2015. Diese Aufgabe kann ab dem 01.01.2016 von einer anderen Mitgliedskommune des GSN wahrgenommen werden. Bürgerwirkung: Da es sich um eine bundesweite Geschäftsführung handelt, hat diese Maßnahme keine unmittelbare Bürgerwirkung in Münster. Personalwirkung (Stellen): Einsparung einer 0,5 Stelle A 14 Flächenwirkung: keine (Umwandlung Vollzeit- in Teilzeitstelle)	0	0	0	43.255	43.255	43.255

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
225	V	53	07 01	Streichung des Stellenanteils und des Sachkostenzuschusses für das Gesundheitshaus im Etat des Gesundheitsamtes	Beschreibung: Neben der Dauervermietung von Büroräumen finden im Gesundheitshaus zu den Themen Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe auch zahlreiche Einzelvermietungen von multifunktionalen Besprechungs- und Fachräumen an externe Nutzer/Nutzergruppen statt. Aus heutiger Sicht sollte das Thema Gesundheitsförderung aber nicht auf einen Standort beschränkt werden. Das Gesundheitsamt verfolgt inzwischen dezentrale bzw. quartiersbezogene Ansätze. Die für den Betrieb des Gesundheitshauses im Etat des Gesundheitsamtes vorgehaltenen Personal- und Sachmittel könnten angesichts dieser Strategieänderung eingespart werden. Da die Personalkosten aus Stiftungsmitteln refinanziert werden, ergibt sich im Haushalt des Gesundheitsamtes nur eine finanzielle Einsparung in Höhe der Sachaufwendungen. Bürgerwirkung: Das Gesundheitshaus bleibt für Dauermieter und Selbsthilfegruppen (in Eigenorganisation) erhalten. Die Anbieter von öffentlichen Einzelveranstaltungen (Kurse, Vorträge) müssen andere Räumlichkeiten für ihr jeweiliges Angebot suchen. Personalwirkung (Stellen): 0,6 Stelle x S 12 und 0,6 üpl. Stellenanteil x E 03 Flächenwirkung: 4 Büroräume im Gesundheitshaus können aufgegeben werden.	0	24.176	23.206	22.226	22.226	22.226

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
226	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an den Verein für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. ab 2013	Beschreibung: Seit 2006 wird in sechs Kindertageseinrichtungen, die einen konstant hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf körperliche/geistige Auffälligkeiten haben, motopädische Förderung der Kinder sowie Elternberatung u. Schulung der Erzieherinnen durch den städtisch finanzierten Einsatz des Vereins durchgeführt. Grundlage dafür war eine Leistungsvereinbarung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Ziel dieser Maßnahme war es u. a., den Anteil der Kinder mit schulärztlichen Einschränkungen bei der Einschulung zu verringern und die Eigenkompetenz der Erzieherinnen zu erhöhen, diesen Kindern pädagogisch gerecht zu werden. Die Erzieherinnen in den sechs bislang geförderten Kitas sind inzwischen so gut geschult, dass sie in Zukunft die Kinder in ihren Einrichtungen eigenständig fördern können. Eine Fortführung der Maßnahme ist daher aus fachlicher Sicht nicht unbedingt erforderlich und die Bezuschussung könnte ab dem Jahr 2013 eingestellt werden. Bürgerwirkung: Aufgrund des erreichten Maßnahmezieles bzgl. der Kompetenz des Erziehungspersonals wird keine größere Auswirkung erwartet. Das Präventionsprojekt würde damit 2012 beendet werden. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	45.210	45.210	45.210	45.210	45.210	45.210

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
227	V	53	07 01	Kürzung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V. ab 2014	Beschreibung: Die Mittel an die Aids-Hilfe Münster e.V. für psychosoziale Betreuung für Betroffene u. deren Angehörige sowie Aids-Prävention, -Aufklärung u. -Beratung wurden zum Haushalt 2012 auf Antrag des Vereins um 25.000 € (ggü. dem zuvor um 1,75% pauschal gekürzten Ansatz im Haushaltsentwurf) trotz negativer Stellungnahme des Gesundheitsamtes aufgestockt. Die Begründung dafür waren ein Aufbrauch der eigenen Rücklagen, Tarifsteigerungen, Renovierungsarbeiten und evtl. Mietausfälle aufgrund eines in 2012 ggf. anstehenden Gebäudewechsels verbunden mit steigenden Aufgaben. Mit dieser Zuschusssteigerung wurde die Aids-Hilfe Münster e.V. von der vom Rat zum Haushalt 2012 beschlossenen pauschalen Zuschusskürzung der Freien Träger um 1,75% ausgenommen. Die Rücknahme der Erhöhung um 25.000 € zum Haushalt 2014 entspräche der nachträglichen Realisierung der pauschalen Kürzung um 1,75% und damit der zeitversetzten Umsetzung des entsprechenden Ratsbeschlusses. Bürgerwirkung: Die Leistungen der Aids-Hilfe Münster e.V. müssen entsprechend der Zuschusskürzung angepasst werden. Sie hat dafür zwei Jahre mehr Zeit und vorübergehend insgesamt 50.000 € mehr zur Verfügung als dies bei sofortiger Umsetzung des Kürzungsbeschlusses um 1,75% zum Haushalt 2012 der Fall gewesen wäre. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
228	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an die HFR-gGmbH Rümpelfix in drei Stufen	Beschreibung: Die Bezuschussung der Integration für psychisch Kranke durch beruflichen Einsatz in versch. Betriebszweigen der Rümpelfix gGmbH (u. a. Holz- u. Fahrradwerkstatt, Transport / Entrümpelung) wird aufgrund einer erstmaligen Ratsentscheidung zum Haushalt 1992 durchgeführt. Aufgrund der von der Gesellschaft in den letzten 5 Jahren jeweils vorgelegten Bilanzgewinnen, die in der Höhe jeweils über dem städtischen Zuschussbetrag lagen, lässt sich ableiten, dass eine Fortführung dieser Aufgabe auch ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich ist. Bürgerwirkung: Aufgrund der Finanzierungslage der Gesellschaft wird es voraussichtlich keine gravierende Auswirkung auf die Fortführung der Maßnahme geben. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	23.570	28.520	28.520	57.040	57.040
229	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Ortsvereinigung für Münster und Umgebung e.V. in drei Stufen	Beschreibung: Die DMSG leistet Beratung, Betreuung u. längerfristige Begleitung für an MS erkrankte Menschen u. ihre Angehörigen. Die aktuelle Leistungsvereinbarung stammt aus 2010 und läuft 2012 aus. Der städtische Zuschuss (Pauschalfinanzierung) macht ca. 20% der Einnahmen des Vereins aus. Das Jahresergebnis wies in den letzten Jahren regelmäßig einen Überschuss von ca. 10.000 € aus. Bürgerwirkung: geringe Auswirkung, da zugleich allgemeine Leistung der Krankenversicherung und der Reha-Träger Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	8.785	9.815	9.815	19.630	19.630

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
230	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an das Tumornetzwerk im Münsterland-TiM e.V. in drei Stufen	Beschreibung: Das Tumornetzwerk leistet psychosoziale Beratung u. längerfristige Begleitung für an Krebs erkrankte Menschen und stellt allgemeine Information für die Bevölkerung zur Verfügung. Die Leistungsvereinbarung ist von 2012, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der städtische Zuschuss (Pauschalfinanzierung) macht ca. 6% der Einnahmen des Vereins aus. Die vom Verein in den letzten Jahren eingereichten Jahresergebnisse wiesen regelmäßig (bis auf 2010) einen Überschuss auf, der über dem städtischen Zuschussbetrag lag, so dass eine Fortführung der Tätigkeit auch ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich sein müsste. Bürgerwirkung: begrenzte Auswirkung; vermutlich tlw. Verlagerung zu den Leistungen der Krankenversicherung und der Rehaträger Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	14.040	15.070	15.070	30.140	30.140
231	V	53	07 01	Wegfall der Mitgliedschaft im Verein "Fachklinik Hornheide e.V."	Beschreibung: Es handelt sich um einen freiwilligen Vereinsbeitrag, die Mitgliedschaft besteht seit den 1930er Jahren; im Jahr 2001 erfolgte die freiwillige Erhöhung durch die Stadt Münster von 1.000 DM auf 10.000 DM. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	5.110	5.110	5.110	5.110	5.110

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
232	V	53	07 01	Wegfall der orthopädischen Sprechstunde an der Regenbogenschule	Beschreibung: Die fachärztliche Sprechstunde einer Honorarkraft in der Förderschule entfällt. Bürgerwirkung: keine, da allgemeine Leistung der Krankenversicherung Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	1.870	1.870	1.870	1.870	1.870
233	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an den Förderkreis für Sozialpsychiatrie e.V. Münster in drei Stufen	Beschreibung: Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss für die allgemeine Vereinsarbeit und für ein kleines Angebot. Aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Psychosozialen Zentrum wird vorgeschlagen, die separate Finanzierung des Förderkreises einzustellen. Bürgerwirkung: geringfügig, differenzierte Angebotsstruktur in Münster vorhanden Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	1.500	1.760	1.760	3.520	3.520

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
234	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an die Krisenhilfe Münster e.V. in drei Stufen	Beschreibung: Die Krisenhilfe Münster bietet ein schnelles und unbürokratisches Beratungs- und Kriseninterventionsangebot für Menschen in Krisen und Suizidgefahr. 2011 wurden 565 Personen durch die Mitarbeiter der Krisenhilfe ein- oder mehrfach beraten. Neben einer telefonischen Beratung garantiert die Krisenhilfe Münster dem Betroffenen innerhalb von 24 Stunden nach Meldung ein persönliches Beratungsgespräch. Weitere Arbeitsfelder: Primärprävention, Sekundärprävention, Tertiärprävention, Vermittlung an psychosoziale und psychiatrische Facheinrichtungen. Zudem bietet die Krisenhilfe Angehörigen von Suizidopfern Einzelberatung und Trauergruppen an über einen längeren Zeitraum an Bürgerwirkung: Wegfall des Angebots; vermutlich tlw. Verlagerung zur Telefonseelsorge, Kliniken, niedergelassenen Ärzten und Sozialpsychiatrischem Dienst. Hierzu gibt es ein ausdifferenziertes Leistungsangebot in Münster. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	39.995	47.665	95.330	95.330
235	V	53	07 01	Wegfall des Krisennotdienstes am Wochenende	Beschreibung: Der Krisennotdienst bietet die psychiatrische u. psychosoziale Betreuung in Münster an Wochenenden u. Feiertagen bei akuten Krisensituationen von Menschen in schweren seelischen Notlagen, Bürgerwirkung: Das Angebot entfällt, vermutlich Verlagerung zu psychiatrischen Ambulanzen und zum ärztlichen Notdienst. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stelle x A 11 Flächenwirkung: -	0	48.285	48.285	48.285	48.285	48.285

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
236	V	59	05 01	Modifizierung der Standards bei einigen Leistungen für die Unterkunft nach dem SGB II	Beschreibung: Noch verbliebene Spielräume bei der Anwendung des geltenden Rechts werden ausgenutzt, z.B. -Streichung des 10 %igen Zuschlags bei Energieeffizienz; -Anmietung eigenen Wohnraums bei unter 25-Jährigen verstärkt prüfen. Bürgerwirkung: -Verzicht auf klimapolitische Maßnahmen im Sozialbereich; -Standardabsenkung im Bereich Wohnen für unter 25-jährige Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
237	V	59	05 01	Modifizierung der Standards bei einigen Regelungen im Bereich der einmaligen Leistungen	Beschreibung: -Senkung der Höhe für die Erstausrüstung der Wohnung; -bei Wohnungsmängeln: Verweis auf Selbsthilfe/Mieterberatung (kein Umzug); -bei größerem Wohnraumbedarf: strengere Maßstäbe an Umsetzungsnotwendigkeit werden angesetzt; -Erstausrüstung Schwangerschaft und Geburt: Gewährung der Leistung erst bei konkretem Bedarf sowie Reduzierung der Betragshöhe; -Renovierungskosten: intensive Bedarfsprüfung sowie Reduzierung der Betragshöhe. Bürgerwirkung: -Leistungseinschränkung im Bereich Wohnen -Stärkere Einforderung von Selbsthilfemaßnahmen -Reduzierung von präventiven Maßnahmen zur Wohnungserhaltung Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
238	V	64	10 03	Das Förderprogramm „Altbausanierung und Qualitätssicherung beim Neubau“ wird eingestellt	Beschreibung: Das Förderprogramm, das eine wesentliche Maßnahme des vom Rat am 28.04.2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020 (Maßnahmenkatalog 'Stadt als Motor') darstellt, wird eingestellt. Bürgerwirkung: Es erfolgt insbesondere keine Förderung mehr von besonderen energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden. Diese Maßnahme ist, wie auch die Maßnahmen 253 und 254 sowie die Maßnahmen 256 bis 261, Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Personalwirkung (Stellen): 0,8 Flächenwirkung: -	350.409	393.922	393.922	393.922	393.922	393.922
239	V	64	10 03	Personaleinsparung bei der technischen Prüfung im Rahmen der Wohnraumförderung	Beschreibung: Aufgrund der Verringerung der Antragszahlen bei der Eigenheimförderung wird auf die erneute Besetzung der Stelle, die zunächst mit einer Mitarbeiterin mit befristetem Beschäftigungsverhältnis besetzt war, verzichtet. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): 0,5 Flächenwirkung: 1 Büro	0	31.225	31.225	31.225	31.225	31.225

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
240	V	67	13 01	Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten Grünflächen	Beschreibung: Der Pflegestandard in ausgewählten Grünflächen wird auf ein Mindestmaß (z.B. Mähfrequenz max. 1 x jährlich, Sicherstellen der Verkehrssicherheit) abgesenkt, die Ersparnis beträgt 0,48 € pro m². Das bedeutet, dass Wuchshöhen von Gras bzw. Wildkräutern auf bisherigen Rasenflächen bis zu 50 cm betragen können. Die Flächen werden nach stadtstrategischen Gesichtspunkten in Anlehnung an die stadtübergreifenden Ziele priorisiert. Es handelt sich hierbei um ca. 34 ha umzuwandelnde Flächen (Gesamtbestand 355 ha). Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014. Bürgerwirkung: Die Anlagen verlieren an Substanz und erhalten ein völlig anderes Bild. Rasenflächen und Grünflächenausstattung können z.B. als Spiel- und Liegewiesen nicht mehr benutzt werden. Das Wegenetz wird erheblich verkleinert und Einrichtungen wie Bänke und Papierkörbe abgebaut. Flächen verbuschen und wirken teilweise verwahrlost. Die Aufenthaltsqualität verändert sich massiv. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	20.400	40.800	61.200	81.600	81.600

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
241	V	67	13 01	Keine Ersatzpflanzungen, Rückbau von pflegeaufwendigem Grün in öffentlichen Grünanlagen	Beschreibung: Abgestorbene oder gefälltte Bäume werden in den Grünanlagen (von Maßnahmen abgesehen) regelmäßig nicht ersetzt. Bei den wenigen noch existierenden Blumenpflanzungen wird auf einjährige Blumen verzichtet (z.B. Servatiplatz, Engelenschanze, Aegidii-mulde). Nicht hiervon betroffen sind Flächen, deren Unterhaltung von Amt 67 bei Sponsoren eingeworben wird (z.B. Kreisverkehre). Weitere gehölzbestandene Flächen mit hohem Pflegeaufwand (z.B. Überhangschnitt) werden gerodet und in Grasflächen umgewandelt. Bürgerwirkung: Rodungen und nicht vorgenommene Ersatzpflanzungen werden das Erscheinungsbild der Grünflächen verändern, negative Reaktionen aus der Bürgerschaft nicht zu vermeiden sein. Damit würde der letzte öffentliche Blumenschmuck der Stadt Münster beseitigt, der u.a im Rahmen der Teilnahme an der "Entente Florale" entstanden ist. Im Rahmen von Bürgerumfragen wurde von den Bürger/Innen der Wunsch nach öffentlichem Blumenschmuck geäußert. Hier sind Eigenengagements durch Sponsoring oder Patenschaften eine Möglichkeit, die Folgewirkungen zumindest zu lindern. Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: -	30.000	77.780	77.780	77.780	77.780	77.780

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
242	V	67	13 01	Aufgabe und Rückbau weiterer Spiel- und Bolzplätze	Beschreibung: Die bisherige Gesamtanzahl an Kinderspiel- und Bolzplätzen kann nicht mehr so unterhalten werden, dass sie einen hohen Spiel- bzw. Nutzwert aufweisen. Deshalb soll die Gesamtanzahl an Spiel- und Bolzplätze (zurzeit 312) soweit reduziert werden, dass die restliche Anzahl in einem ordentlichen Zustand bleibt. Im Rahmen der Umsetzung des Konsolidierungskonzepts 2010 wurden insgesamt 24 Kinderspielplätze geschlossen. Um die neuen Einsparziele zu erreichen, müssen weitere etwa 10 Spielplätze und 5 Bolzplätze geschlossen und rückgebaut werden. In 2013 sollen die Vorschläge für die Aufgabe der weiteren Spiel- und Bolzplätze erarbeitet werden und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, 2014 soll mit der Umsetzung begonnen werden. Bürgerwirkung: Kinder und Eltern müssen auf gewohnte, wohnungsnah Spielangebote und Treffs verzichten. Der Versorgungsgrad an Spielflächen sinkt. Personalwirkung (Stellen): 1,0 ab 2015 Flächenwirkung: -	0	0	55.835	77.780	87.780	87.780
243	V	67	13 01	Reduzierung des Pflegestandards im Straßenbegleitgrün	Beschreibung: Der Hauptaufwand für die Pflege des Straßenbegleitgrün entsteht an den großen Ausfallstraßen. Deshalb können dort die höchsten Einsparungen erzielt werden. Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden: die Pflege der Straßenbäume wird reduziert, Rasenstreifen im Straßenbegleitgrün werden außer in Verkehrsübersichtsbereichen nur noch in geringer Frequenz gemulcht (Reduzierung von 12 auf 2 Schnitte bei Einfallstraßen wie z.B. Weseler Straße), Wildkraut in Pflanzungen wird nicht mehr bekämpft, nur noch in Randbereichen abgemäht, Gehölze werden nur noch seitlich geschnitten, Wildwuchs wird toleriert. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014.	0	30.000	60.000	90.000	120.000	120.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Bürgerwirkung: Das Straßenbild verändert sich erheblich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -						
244	V	67	13 01	Reduzierung des Pflege- und Ausstattungsstandards der Außenanlagen an den Schulen.	Beschreibung: Die Pflege der Außenanlagen an den Schulen wird eingeschränkt (z.B. Rasenmulchen statt mähen, in Gehölzflächen wird kein Wildkraut mehr beseitigt). Durch Verkrautung und Wildwuchs entsteht ein erheblich verändertes Bild. Die Anzahl der Spielangebote auf den Schulhöfen wird von 59 auf ca. 45 abgesenkt und die Ausstattung der Spielangebote auf Schulhöfen muss reduziert werden. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014. Bürgerwirkung: Der äußere Eindruck von geringer gepflegten Schulgrundstücken verändert den Gesamteindruck der Schulen. Rasenflächen können von den Schüler/Innen nur eingeschränkt genutzt werden. Auch das Spielangebot für die öffentliche Nutzung wird deutlich reduziert. Personalwirkung (Stellen): sukzessive bis zu 2,0 ab 2017 Flächenwirkung:	0	28.890	57.780	86.670	115.560	115.560
245	V	67	13 01	Pflege- und Ausstattungsstandard werden gesenkt	Beschreibung: Der Pflegestandard an Außenanlagen der Verwaltungs- und Betriebsgebäuden wird erheblich reduziert. (z.B. Rasenmulchen statt mähen, in Gehölzflächen wird kein Wildkraut mehr beseitigt). Die Anzahl der Bänke und Abfallkörbe wird reduziert. Bürgerwirkung: Der äußere Eindruck von gering gepflegten Außenanlagen an diesen Gebäuden verändert deren Gesamteindruck. Personalwirkung (Stellen): keine	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: keine						
246	V	67	13 01	Die Kostenerstattung für die Kleingärten wird reduziert	Beschreibung: Die Kostenerstattung an den Stadtverband der Kleingärtner wird von 61.970 € auf 57.970 € reduziert. Der Stadtverband übernimmt Aufgaben im Bereich der Pflege von Öffentlichen Grünanlagen. Wird der Pflegestandard der Anlagen insgesamt reduziert, so muss sich dies auch auf die vom Stadtverband übernommenen Aufgaben auswirken. Bürgerwirkung: gering Flächenwirkung: keine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
247	V	67	13 01	Überführung des Aufwands des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in die Grabnutzungsgebühren	Beschreibung: Der Aufwand für die Unterhaltung der öffentlich genutzten Flächen auf Friedhöfen wird zukünftig in die Friedhofgebühr eingerechnet. Bisher wurde dieser Aufwand durch den städtischen Haushalt getragen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausweisung eines öffentlich genutzten Flächenanteils auf den Friedhöfen besteht nicht. Um das Vorgehen rechtssicher zu gestalten, soll im Jahr 2013 ein entsprechendes Konzept unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen im Gebührenrecht erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bürgerwirkung: Die Grabnutzungsgebühren auf den städtischen Friedhöfen steigen in zwei Stufen zunächst um mindestens 11%, dann um mindestens 22%. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	126.420	126.420	252.839	252.839	252.839
248	V	67	13 03	Reduzierung der Projektförderung von Naturschutzmaßnahmen	Die Förderung von Naturschutzprojekten soll um 10.000 €/Jahr gekürzt werden (bisher ca. 23.000 €/Jahr). Seit 1996 fördert die Stadt Münster Projekte der Naturschutzverbände zur Entwicklung und zum Erhalt gefährdeter Arten (Obstwiesenschutz, Laubfroschprojekt, Sandtrockenrasen, Ringelnatter, Eisvogel, artenreiche Feldflur). Die Entscheidung über die Projektförderung erfolgt jährlich projektbezogen im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den AUB. Einsparungsanforderungen sind auch in Teilbeträgen des HH- Ansatzes umsetzbar, da pro Jahr mehrere Projekte gefördert wurden. Bürgerwirkung: Mit der Projektförderung wird das ehrenamtliche Engagement der Naturschutzverbände unterstützt. Die Projekte sind z.T. öffentlichkeitsrelevant und erbringen Grundlagen und Handlungsbedingungen zum Biotop und Artenschutz. Personalwirkung (Stellen): -	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					Flächenwirkung: -						
249	V	67	13 03	Reduzierung der Förderung von Naturschutzprojekten	Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen soll schrittweise reduziert werden (bisher ca. 93.000 €/Jahr). Diese erfolgt bereits seit ca. 30 Jahren und ist ein etabliertes Instrument zur Umsetzung von Arten- und Naturschutzaktivitäten, wie Kopfbaumschnitt, Wallhecken und Heckenpflege, Amphibienschutzaktivitäten usw.. Empfänger sind Naturschutzvereine und -verbände, Landwirte und sonstige Personen. Insbesondere der Amphibienschutz wird regelmäßig von langjährig Aktiven wahrgenommen. Ebenso wird die Unterstützung der Heckenpflege bei der Landwirtschaft regelmäßig wahrgenommen. Bürgerwirkung: s.o Die Förderung geht sehr weit in die Breite und unterstützt Verbände, Vereine, Landwirte und andere Personen bei der Durchführung von Maßnahmen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000	50.000
250	V	67	13 03	Aufgabe des Monitorings des Gewässerzustands	Das Monitoring der Wasserqualität am Aasee und am Hiltruper See soll nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen erfolgt nur noch Durchführung von stichprobenartigen Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit mit Einbindung des Grundstückseigentümers (Hiltruper See) bzw. des Unterhaltungspflichtigen (Aasee) bei Bedarf. Bürgerwirkung: keine direkte Personalwirkung (Stellen): keine wesentlichen, da lediglich Verzicht auf Fremdvergaben Flächenwirkung: keine	14.710	14.710	14.710	14.710	14.710	14.710

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
251	V	67	13 05	Reduzieren der Waldbewirtschaftung	Beschreibung: Der Aufwand für Durchforstungen und Wiederaufforstungen im Sinne eines ökologischen Umbaus von Monokulturen zu naturnahen Mischwäldern wird reduziert, ebenso der Aufwand für das Unterhalten und Instandsetzen von Waldwegen. Bürgerwirkungen: weniger Biodiversität und nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Forsten. Die Freizeit- und Erholungsfunktionen in den Wäldern (z. B. Dyckburg, Kiesekampsbusch, Coerder Wald und Rohrbusch) werden durch eingeschränkte Nutzbarkeit verringert. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
252	V	67	14 01	Klimaschutzpartnerschaften aufgeben	Beschreibung: Klimaschutzpartnerschaften sollen nicht mehr unterstützt werden (Unterstützung an münstersche Organisationen, Vereine, etc. für Projekte zum Einsatz Erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern [Namibia, Ghana, Malawi, etc.], Zuschuss an Dritte (lokale Organisationen). Bürgerwirkung: Gering, da die Mittel in die Entwicklungsländer gehen Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	5.890	5.890	5.890	5.890	5.890	5.890

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
253	V	67	14 01	Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale auslaufen lassen	Beschreibung: Der bis zum 31.12.2014 gültige Vertrag mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW soll auslaufen. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und 254 sowie die Maßnahmen 256 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Bürgerwirkung: ja, da weniger Beratung angeboten würde Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	0	0	57.500	57.500	57.500	57.500
254	V	67	14 01	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD nicht durchführen	Beschreibung: Die Entwicklung eines Förderprogramms mit kleinen finanziellen Zuschüssen für Unternehmen wird aufgegeben. Das Programm soll dabei als Anreizsystem funktionieren und der Breitenförderung kleinerer Maßnahmen dienen. Diese Maßnahme ist, wie auch die Maßnahme Nr. 238 und 253 sowie die Maßnahmen 256 bis 261, Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig (Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme G7: Förderung - Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD). Bürgerwirkung: gering, da Unternehmen betroffen sind. Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
255	V	67	14 01	Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik nicht durchführen	Beschreibung: Diese Maßnahme ist Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahme können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden (siehe auch weitere Maßnahmen). Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme E6 ab 2016: Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik. Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen - es handelt sich um einen Zuschuss an Dritte (Bürger) Bürgerwirkung: gering, auf Grund der Höhe der verfügbaren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	0	0	0	30.000	30.000	30.000
256	V	67	14 01	Unterstützung des Ausbaus der Fernwärme in der Fläche nicht durchführen	Beschreibung: Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 257 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme E6 ab 2016: Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik. Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen - es handelt sich um einen Zuschuss an Dritte (Bürger) Bürgerwirkung: gering, auf Grund der Höhe der verfügbaren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
					ren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine						
257	V	67	14 01	Gebäudesanierungsprogramme nicht durchführen	Beschreibung: Das öffentlichkeitswirksame Aufzeigen von Sanierungen sowohl in klimaschutzrelevanter als auch in wirtschaftlicher Hinsicht könnte ein wichtiger Impuls für die Initiierung weiterer Maßnahmen in der Stadt sein. Diese Maßnahme soll gestrichen werden. Sie ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 und 258 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme B3 bis 2014: Konjunkturprogramm Klimaschutz – Gebäude-Sanierungsprogramm Bürgerwirkung: ja Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	0	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
258	V	67	14 01	Die Unterstützung des Veggietags einstellen	Beschreibung: Diese Maßnahme ist Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Die Stadt unterstützt die Aktivitäten der Verbände finanziell mit 5.000 € zur Erstellung von z.B. Werbematerialien. Diese Unterstützung soll eingestellt werden. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
259	V	67	14 01	Beirat für Klimaschutz aufgeben	Beschreibung: Der Rat der Stadt Münster hat am 28.04.2010 die Einrichtung eines unabhängigen Klima-beirates beschlossen (V/0791/2009/1.Erg), der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes zusammengesetzt sein sollte und die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beraten soll. Da der Beirat unabhängig sein soll, ist eine externe Betreuung und Unterstützung des Beirates für Klimaschutz eingerichtet worden. Der Einsparungsvorschlag wird letztendlich die Aufgabe des Beirats für Klimaschutz bedeuten. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 bis 258 und 260 und 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Beirat für Klimaschutz (Zusatzmaßnahme) sowie V/0519/2010 +V/0358/2011 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
260	V	67	14 01	Erarbeitung eines Konzepts - Stromverbrauchsminde- rung in städtischen Ge- bäuden nicht durchführen	Beschreibung: Erarbeitung von Stromsparkkonzepten in städtischen Gebäuden zu unterschiedlichen Anwendun- gen. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 bis 259 und 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkon- zepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maß- nahme B13: Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
261	V	67	14 01	keine Wieder-Einführung des Energiespar- Intractings (Kürzung in 2013 - 2015)	Beschreibung: Die Wieder-Einführung des Energiespar- Intractings (Ansatz 155.000 € in den Jahren 2013 bis 2015) wird nicht umgesetzt. Intracting ist ein Finanzie- rungsmodell, das es erlaubt, Energiesparinvestitionen stadtintern durch das Energiemanagement vorzufinanzie- ren und damit flexibel agieren zu können. Diese Maß- nahme ist wie auch die Maßnahmen Nr. 238, 253 und 254 und die Maßnahmen 256 bis 260 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtum- setzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010= Maßnahme B11: Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	60.000	60.000	35.000	0	0	0

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
262	V	67	14 01	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Trägerverein Emshof	Beschreibung: Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Trägerverein Emshof auf den Stand 2009. Der Rat hatte nach einer Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010 den Zuschuss von 2010 bis 2013 erhöht. Bürgerwirkung: Pädagogische Leistungsfähigkeit des Vereins wird beeinträchtigt. Ob eine Bestandsgefährdung mittelfristig zu besorgen ist, muss mit dem Träger abgestimmt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
263	V	67	14 01	Reduzierung der Zuschüsse für Umweltprojekte auf den Stand 2009	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für verschiedene Antragsteller/Innen für Umweltprojekte auf den Stand 2009 vor dem Beschluss der Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010, den Zuschuss von 2010-2013 zu erhöhen. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen. Bürgerwirkung: Reduzierung von Umweltaktionen durch Private, Vereine und Verbände Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250
264	V	67	14 01	Aufgabe des Zuschusses für den landwirtschaftlichen Verein Münster e.V.	Beschreibung: Die Zuschüsse für das Projekt "Landwirtschaft macht Schule" des landwirtschaftlichen Vereins Münster e.V. sollen ab 2014 aufgegeben werden, weil die gesamtstädtische Wirkung als relativ gering eingeschätzt wird und Teilprojekte auch aus den Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement auf Antrag finanziert werden können. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250

Maßnahmen						Finanzielle Wirkung					
Nr.	Dez	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €
265	V	67	14 01	Reduzierung des Zuschusses an das Umweltforum Münster	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für Betriebs- und Personalkosten sowie Umweltaktionen auf den Stand 2009 vor dem Beschluss der Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010, den Zuschuss von 2010-2013 zu erhöhen. Bürgerwirkung: Das Angebot des Umweltforums für die Bürger der Stadt Münster muss eingeschränkt werden und der Umfang der Koordinierungstätigkeiten für die Mitgliedsvereine im Umweltforum muss reduziert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	10.270	10.270	10.270	10.270	10.270
266	V	67	14 01	Abschaffung Umweltpreis	Beschreibung: Die Verleihung des Umweltpreises wird eingestellt. Bürgerwirkung: keine Honorierung von Umweltaktivitäten durch die Stadt Münster, alternative Angebote sind überregional vorhanden, Bewerbungsinteresse allerdings stark rückläufig Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
267	V	67	14 01	Aufgabe des Kinderumweltfestes	Beschreibung: Als Ersatz für den Wegfall des Umweltmarkts wird das Kinderumweltfest durchgeführt. Dieses soll nicht mehr durchgeführt werden. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Summe in T €						21.608	22.685	25.778	27.878	29.779	
davon Erträge in T €						11.975	10.837	10.437	11.243	11.417	38%
davon Personalaufwendungen in T €						849	2.893	3.916	4.352	4.549	15%
davon Sachaufwendungen in T €						8.784	8.956	11.426	12.282	13.813	46%